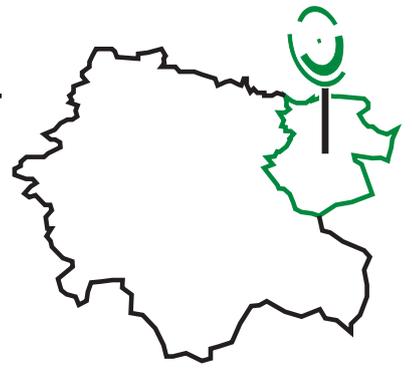


BURLADINGER Blättle

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT
DER STADT BURLADINGEN



Burladingen



Gauselfingen



Hausen



Hörschwag



Killer



Melchingen



Ringingen



Salmendingen



Starzeln



Stetten



Nr. 39-40 Donnerstag, 28. September 2023

58. Jahrgang

30. TURNGAU GALA



14. OKTOBER 2023

Trigema Arena
72393 Burladingen

Einlass 18:30 Uhr, Beginn 19.30 Uhr

VVK in Burladingen

- ▶ Roland Klumpner 0173-9916274
- ▶ Hubert Pfister 0172-7643191

EINTRITT

Erwachsene 15,- €

Kinder (9 bis 16) 6,- €

2,- € Preisnachlass auf Erwachsenenpreis
bei Vorbestellung durch TG-Vereine

TG Zollern-Schalksburg e.V.

Geschäftsstelle

Tel.: 07434 - 73 99 97

Mail: gs@tg-zs.de

160
JAHRE
1863 - 2023

STB
TURNGAU ZOLLERN-
SCHALKSBURG

Veranstalter:

foto: daniel, grafik: wuertelgruppe



**Tribute to
AFTERWORK DRINK
AUF DEM MARKTPLATZ**

**DO 28. SEPT. 2023
AB 17 UHR**

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat bedanken sich bei allen Vereinen, Ehrenamtlichen und Einsatzkräften, die sich bei den erfolgreichen Sommer Afterwork Drinks eingebracht haben, mit einem

**Special AFTER-
Afterwork Drink**

Bewirtung durch die Stadtverwaltung und den Gemeinderat

Stadt Burladingen

Essen:

- Rote im Weckle
- Paprikawurst im Weckle
- Falafel mit Weckle

Trinken:

- Bier, Weinschorle und Softdrinks
- Sekt, Hugo und Bellini

DANK

Der Erlös des Abends geht an die **Antonie-und-Apollonia-Scheu-Stiftung.**

**Narrenzunft Naucle
Burladingen e.V.**

30.09.2023

**ERSTEN BIS ZUM
DRITTEN PLATZ**

**2. BEERPONG
TURNIER**

**VOR DER BURLADINGER ZUNFT -
STUBE SPIELBEGINN 15:00 UHR**

**DANACH FEST MIT BARBETRIEB &
ALLEINUNTERHALTER HAN,S'OLO**

Anmeldung über E-Mail an info@narrenzunft-burladingen.de oder per Facebook

- 👉 2er-Teams mit Teamname
- 👉 Anmeldeschluss 24.09.2023
- 👉 Startgeld 30 € inkl. Bier & Red-Cups

Teilnahme und Einlass ab 16 Jahren.
Teilnehmeranzahl begrenzt.
Einlass/Anmeldung ab 14:00 Uhr.
Ein Spiel dauert max. 25 Minuten.

Für die Unterstützung danken wir unseren Sponsoren!

WEISS GOLD

MECKATZER

**PREIS FÜR
DAS BESTE
KOSTÜM**

Ringinger Kirbe

Wann: 7. - 8. Oktober 2023
Wo: Festhalle Ringingen

Samstag: bayrischer Abend mit Fassantrieb & Blasmusik mit dem MV Zimmern
Party - Stimmung - Kirbetanz mit Aspach Walle & Ines

Sonntag: Frühschoppen & musikalische Unterhaltung durch die Augstbergmusikanten Steinhilben, die Lauchertmusikanten Melchingen & die Kornbühlmusikanten

Mittagessen
Schlachtplatte, Kesselfleisch, Fleischkäse
Hammellauf
Kaffee & Kuchen
Vesper

**Bestes vom Schwein
serviert der Musikverein**
- Wurstverkauf aus eigener Schlachtung -

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

MUSIKVEREIN RINGINGEN

Neue Pflanzensäule auf dem Marktplatz

Seit einigen Tagen erfreut sich Burladingen an einem neuen Zuwachs auf dem Rathausplatz- eine gelbe Pflanzensäule steht neben dem Bücherschrank. Die Gartenschau Balingen, die in diesem Sommer Tausende von Besuchern angezogen hatte, ging vergangenen Sonntag zu Ende. Ein Highlight der Gartenschau waren die Pflanzensäulen am Landkreis-Pavillon. Jede dieser Säulen repräsentiert eine der 25 Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises.



Mit dem Ende der Gartenschau wurde angeboten, sozusagen als nachhaltiges Geschenk des Landkreises, die jeweilige Säule abzuholen um sie in der eigenen Gemeinde zu platzieren. Bei der Burladinger Pflanzensäule handelt es sich um einen Buchensetzling.

Blutspende – die einfachste Art Leben zu retten

Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung:
Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Nächster Termin:

Donnerstag, dem 12.10.2023 von 15:00 bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Neuer Weg 10, 72393 BURLADINGEN / RINGINGEN



Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Blut wird kontinuierlich jeden Tag zur Versorgung von Patient*innen benötigt: Zum Beispiel zur Behandlung von Krebserkrankungen, bei Operationen oder Unfallverletzungen. Eine Blutspende ist die einfachste Art Leben zu retten.

Worauf warten? Jeder Typ ist gefragt! Jetzt Blut spenden!

So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Blutgruppe erfahren, Gesundheitscheck & Snacks: Vorteile für Spender*innen

(1) Nach der ersten Spende wird die Blutgruppe bestimmt. Im Notfall kann diese Information auch Spender*innen das Leben retten. (2) Jede Blutspende ist zugleich ein kleiner Gesundheitscheck: Vor der Spende werden Blutdruck, Puls sowie der Eisen- bzw. Hämoglobin-Wert im Blut gemessen. Das gespendete Blut wird sorgfältig auf Infektionskrankheiten untersucht. (3) Vor und nach der Blutspende gibt es Getränke: viel trinken ist am Tag der Blutspende wichtig. Nach der Blutspende gibt es einen Imbiss oder ein Verpflegungspaket zur Stärkung und als Dankeschön für den Einsatz. (4) Und natürlich: Das gute, zufriedene Gefühl der guten Tat.



Apfelernte mit den Ringinger Kindergartenkindern

Wie in den letzten Jahren soll den Kindergartenkindern auch in diesem Herbst ermöglicht werden, die Herstellung von Apfelsaft miterleben zu können. Dazu brauchen wir natürlich Äpfel.

Wer uns bis Mitte Oktober Äpfel zur Verfügung stellen kann, der melde sich bitte im Kindergarten St. Barbara in Ringingen unter 07475/7668. Wir würden dann mit den Kindern kommen, um die Äpfel aufzulesen. Über bereits gefüllte Säcke freuen wir uns ebenfalls.



Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Mit der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zum 01.07.2011 wurden die wehrrechtlichen Vorschriften bezüglich der Wehrrfassung und Datenübermittlung an die Bundeswehr geändert. Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Widersprüche gegen die Datenübermittlung sind schriftlich an das Bürgerbüro Burladingen, Rathausplatz 6, zu richten.


 Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen
Landkreis Reutlingen

 KREISAMT FÜR LANDENTWICKLUNG
UND VERMESSUNG

 - untere Flurbereinigungsbehörde -
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss vom 21. September 2023

1. Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- beschließt hiermit, dass die Vorläufige Anordnung (Holzeinschlagsperre) vom 22. September 2015 aufgehoben wird.
- 1.1 Die bisher noch bestehende Holzeinschlagsperre für Teilgebiete der Gemarkung Hausen vom 05. August 2022 (Teile der Gewanne Hölle, Benzenäcker und Schuppershalde) wird ebenfalls aufgehoben.
- 1.2 Somit kann der gesamte Waldbestand im Flurbereinigungsverfahren Trochtelfingen-Hausen ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden.
2. Unabhängig von diesem Beschluss gelten weiterhin die im Flurbereinigungsbeschluss vom 19. September 1994 aufgeführten und öffentlich bekanntgemachten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums.
3. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten ein, sobald er unanfechtbar geworden ist und ist für alle Beteiligten bindend. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.LGL-bw.de/2294 Unterpunkt „vorläufige Besitzeinweisung“) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz: Reutlingen eingelegt werden.

(Anschrift: Landratsamt Reutlingen, -Untere Flurbereinigungsbehörde-, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen.)

Begründung

Die Bestandswerte der Holzbestände sind eine wesentliche Grundlage für die Zuteilung in den Waldlagen. Nach dem Flurbereinigungsgesetz hat die Abfindung für aufstehendes Holz, soweit möglich, in Holzwerten zu erfolgen

Die Aufhebung der Holzeinschlagsperre ist möglich, da im Flurbereinigungsverfahren Trochtelfingen-Hausen keine Widersprüche mehr anhängig sind.

Reutlingen, 21. September 2023

gez. Dr. Wüllner DS.

Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Burladingen-Hörschwag

 Stadt Burladingen
Zollernalbkreis


Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 21.09.2023 folgende Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Burladingen-Hörschwag beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung, Geltungsbereich

(1) Das Bürgerhaus dient als öffentliche Einrichtung der Stadt Burladingen dem Sportunterricht an öffentlichen Schulen, dem Übungsbetrieb der sporttreibenden Vereine sowie sportlichen und sonstigen Veranstaltungen. Sofern möglich, können die Räumlichkeiten des Bürgerhauses auch für private Nutzungen überlassen werden.

(2) Die Benutzung des Bürgerhauses bedarf grundsätzlich der Erlaubnis. Soweit diese nach den folgenden Vorschriften nicht als allgemein erlaubt gilt, ist sie bei der Ortschaftsverwaltung schriftlich zu beantragen. Das Bürgerhaus darf in diesen Fällen erst nach Abschluss eines Überlassungsvertrags mit der Ortschaftsverwaltung genutzt werden.

(3) Die Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich im Bürgerhaus, einschließlich der Außenanlagen, aufhalten.

(4) Mit dem Betreten des Grundstücks des Bürgerhauses unterwerfen sich alle Benutzer und Besucher den Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung.

§ 2 Ordnung

(1) Der Hausmeister übt das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Er kann die sofortige Räumung des Bürgerhauses verlangen, wenn gegen die Bestimmungen der Haus- und Benutzungsordnung vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Entgelts für die Nutzung des Bürgerhauses bleibt in diesem Fall bestehen.

(2) Die Benutzer/Veranstalter sind verpflichtet, das Bürgerhaus samt Einrichtung schonend und pfleglich zu behandeln. Benutzungen, bei denen Beschädigungen über das normale Maß der Abnutzung hinaus zu befürchten sind, sind zu unterlassen. Die

Ortschaftsverwaltung kann hierzu nähere Bestimmungen in Einzelfällen festsetzen.

(3) Das Bürgerhaus wird dem Benutzer/Veranstalter im bestehenden, ihm bekannten Zustand überlassen. Das Bürgerhaus gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich, vor der Benutzung, beim Hausmeister geltend gemacht werden.

(4) Änderungen an Einrichtungen, Geräten und an Ausstattungsgegenständen bedürfen der Zustimmung der Ortschaftsverwaltung und dürfen nur im Beisein des Hausmeisters vorgenommen werden.

(5) Dem Hausmeister sind der Verlust von Geräten und Einrichtungsgegenständen sowie deren Beschädigung sowie die Beschädigung von Gebäudeteilen unverzüglich zu melden. Verpflichtet zur Meldung ist neben dem Verursacher der Benutzer/Veranstalter bzw. bei Benutzung durch eine Gruppe deren verantwortlicher Leiter.

(6) Die technischen Einrichtungen des Bürgerhauses, wie die zentrale Beleuchtungsanlage, die Heizungs- und Lüftungsanlage und die Lautsprecheranlage dürfen nur vom Hausmeister bzw. nur nach dessen ausdrücklicher Anweisung bedient werden.

(7) Das Bürgerhaus darf nur zu dem vereinbarten Nutzungszweck benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist unzulässig.

(8) Werbung und Warenverkauf innerhalb des Bürgerhauses bedürfen der Zustimmung der Stadt/Ortschaftsverwaltung.

(9) Tiere dürfen in das Bürgerhaus nicht mitgebracht werden.

(10) Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.

§ 3 Sportbetrieb

(1) Beim Sportbetrieb sind Turnschuhe zu tragen, die am Boden keinerlei Schäden oder Verunreinigungen hinterlassen. Das Tragen von Fußballschuhen ist streng untersagt. Schuhe, die bereits im Freien benutzt worden sind, sind vor der Benutzung in Bürgerhaus gründlich zu reinigen.

(2) Zur Schonung der Geräte und des Bodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Matten und Turngeräten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen, rollbare Geräte erhalten ihre tiefste Ausgangsstellung. Geräte, die ihrem Zweck nach für die Benutzung im Bürgerhaus bestimmt sind, dürfen nicht außerhalb des Bürgerhauses benutzt werden.

(3) Bei Ballspielen dürfen nur Bälle verwendet werden, die keine Verschmutzung durch eine frühere Verwendung im Freien verursachen. Ballspiele sind so durchzuführen, dass keine Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude entstehen können.

§ 4 Regelmäßige Belegung

(1) Die Benutzung des Bürgerhauses mit Umkleide-, Dusch- und Geräteräumen einschließlich der Sportgeräte gilt allgemein als erlaubt

- a) für den Schulunterricht im Rahmen des Stundenplans und schulische Betreuungsangebote
- b) für den Übungsbetrieb der örtlichen Sporttreibenden Vereine im Rahmen des von der Ortschaftsverwaltung festgesetzten Belegungsplanes und
- c) für Angebote der Stadt und ihrer Einrichtungen (z. B. der VHS)

(2) In begründeten Fällen ist die Einschränkung der Nutzungszeiten sowie die Einschränkung auf bestimmte Teile des Bürgerhauses durch die Ortschaftsverwaltung möglich.

(3) Einer Erlaubnis der Ortschaftsverwaltung bedürfen anderweitige Nutzungen, insbesondere der Spiel- und Übungsbetrieb örtlicher sporttreibender Vereine außerhalb der Übungszeiten, der Spiel- und Übungsbetrieb anderer Vereine und Personengruppen sowie alle anderen Veranstaltungen.

(4) Die im Bürgerhausbelegungsplan festgesetzten Zeiten sind einzuhalten. Werden die im Belegungsplan zugeteilten Zeiten nicht beansprucht, so ist dies der Ortschaftsverwaltung frühzeitig mitzuteilen.

(5) Bei jeder (regelmäßigen) Nutzung des Bürgerhauses durch Schulen, Vereine oder andere Angebote muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein, der die Aufsicht ausübt. Er ist dafür verantwortlich, dass nach der Nutzung die Geräte ordnungsgemäß aufgeräumt werden und das Bürgerhaus nach der Nutzung in ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Kinder und Jugendliche dürfen ohne den verantwortlichen Leiter das Bürgerhaus nicht betreten.

(6) Während der Schulferien kann das Bürgerhaus zeitweise nicht benutzt werden. Zeit und Dauer werden rechtzeitig über das Amtsblatt mitgeteilt.

(7) Die §§ 9 – 11 gelten für die regelmäßige Belegung entsprechend.

§ 5 Veranstaltungen, Benutzungsvertrag

(1) Die Nutzung des Bürgerhauses für Veranstaltungen bedarf der Erlaubnis. Diese ist bei der Ortschaftsverwaltung schriftlich unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Leiters, des Termins, der Dauer, der Art und des Programms der Veranstaltung zu beantragen. Das Bürgerhaus darf erst nach Zustandekommen eines Überlassungsvertrages genutzt werden.

(2) Die Ortschaftsverwaltung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, wenn mehrere Benutzungsanträge für den gleichen Zeitraum vorliegen, oder wenn durch einen solchen Antrag eine bereits feststehende Belegung oder ein anderer wichtiger Termin im Gemeindegebiet berührt wird. Veranstaltungen der Stadt haben in jedem Fall Vorrang.

(3) Die Ortschaftsverwaltung kann die Überlassung des Bürgerhauses widerrufen, wenn wichtige Gründe dies erfordern, ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht. Im letzteren Falle wird der betroffene Benutzer/Veranstalter durch die Ortschaftsverwaltung unverzüglich benachrichtigt. Die Ortschaftsverwaltung verpflichtet sich, ein eventuell bereits gezahltes Benutzungsentgelt unverzüglich zu erstatten.

(4) Eine Terminvormerkung ist für die Stadt/Ortschaftsverwaltung nicht bindend.

§ 6 Bestuhlungspläne, Besucherhöchstzahlen, Eintrittskarten

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Bestuhlungspläne der Stadt für das Bürgerhaus einzuhalten. Die in den Bestuhlungsplänen festgelegten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden.

(2) Bei Nichteinhaltung der Bestuhlungspläne bzw. bei Überschreitung der Besucherhöchstzahlen haftet der Benutzer/Veranstalter für alle dadurch entstehenden Schäden.

(3) Die Nutzung der hauseigenen Tische, Stühle und Stehtische ist nur innerhalb des Gebäudes zulässig. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister kann eine Überlassung der Stehtische für den Außenbereich erfolgen.

§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung sowie der weiteren einschlägigen Vorschriften, wie z.B. des Gaststättenrechts etc. verantwortlich. Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) fallen, ist der Benutzer/Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich die notwendigen behördlichen Genehmigungen, wie z.B. Schankerlaubnis, Plakatierungsgenehmigung, GEMA-Meldung etc. rechtzeitig zu beschaffen sowie die anfallenden öffentlichen Abgaben fristgemäß zu entrichten.

(3) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Anordnungen und für die Einhaltung entsprechender Vorschriften verantwortlich. Er hat derartige Anordnungen unverzüglich zu befolgen.

(4) Der Benutzer/Veranstalter verpflichtet sich, mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten als die alkoholischen Getränke, in gleicher Menge und vergleichbarer Qualität.

§ 8 Nothilfeeinrichtungen, Einsatz von Feuerwehr, Sanitäts- und Ordnungsdienst

(1) Vorhandene Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen etc. dürfen nicht durch Gegenstände verstellt oder verdeckt werden. Außerdem müssen alle Ausgänge, auch alle Notausgänge, während der Veranstaltung unverschlossen sein. Dies ist vom Benutzer/Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

(2) Bei Bedarf ist vom Benutzer/Veranstalter für ausreichendes Ordnungspersonal, Sanitätsdienst und Feuerschutz zu sorgen. Dieses Personal muss deutlich erkennbar sein. Die Anordnung einer Feuerschutzwache auf Kosten des Benutzers/Veranstalters steht im Ermessen der Stadt / Ortschaftsverwaltung.

§ 9 Haftung

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Für Personenschäden, die bei der Benutzung des Bürgerhauses (einschließlich Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) entstehen, haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Benutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt am Bürgerhaus (einschließlich der Einrichtung, Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) durch die Nutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob sie durch ihn, seine Beauftragten oder durch Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Bei der Überlassung des Bürgerhauses an Vereine oder sonstige Personenvereinigungen haften diese gesamtschuldnerisch.

(4) Der Benutzer/Veranstalter hat für alle Schadenersatzansprüche einzutreten, die aufgrund einer Veranstaltung gegen die Stadt erhoben werden. Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Benutzer/Veranstalter verpflichtet, die Stadt von dem geltend gemachten Anspruch, einschließlich der entstehenden Prozess- und Neben-

kosten, freizustellen. Er hat die Stadt im Rechtsstreit durch gewissenhafte Informationen zu unterstützen.

(5) Für vom Benutzer/Veranstalter eingebrachte Sachen übernimmt die Stadt keine Haftung. Die Lagerung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers/Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen.

(6) Der Benutzer/Veranstalter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen und ggf. eine entsprechende Sicherheit zu leisten.

§ 10 Verlust von Gegenständen und Fundsachen

(1) Die Stadt haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld und Wertgegenständen und sonstigem privatem Vermögen der Benutzer/Veranstalter und Besucher sowie von eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt für Fundgegenstände und im Außenbereich des Bürgerhauses abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim Hausmeister oder auf der Ortschaftsverwaltung abzugeben und werden bei der Ortschaftsverwaltung verwahrt. Über die Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 11 Regelungen für besondere Veranstaltungen

(1) Soweit Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände wie Tische und Stühle benutzt werden, hat der Benutzer/Veranstalter diese vor Beginn der Benutzung nach Anweisung selbst aufzustellen und unmittelbar nach Beendigung wieder abzubauen. Sämtliche Geräte und Einrichtungsgegenstände sind an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.

(2) Ist es dem Benutzer/Veranstalter nicht möglich, den Auf- und Abbau der Einrichtungsgegenstände selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, können diese Arbeiten von der Stadt/Ortschaftsverwaltung auf Kosten des Benutzers/Veranstalters vorgenommen werden. Hierfür ist die Stellung eines entsprechenden Antrags bei der Ortschaftsverwaltung erforderlich. Ein Anspruch auf den Auf- und Abbau besteht nicht.

(3) Die Ausschmückung des Bürgerhauses ist vom Benutzer/Veranstalter im Einvernehmen mit dem Hausmeister vorzunehmen. Verwendete Dekorationen sind so auszugestalten und anzubringen, dass eine Feuergefährdung nicht zu befürchten ist. Es dürfen nur schwer entflammbar oder mit amtlich anerkannten Imprägnierungsmitteln schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände aus Papier dürfen nur außerhalb der Reichweite der Besucher angebracht werden. Von Beleuchtungskörpern müssen sie so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlicher Stoffe ist unzulässig.

(4) Der Benutzer/Veranstalter oder verantwortliche Leiter hat dafür zu sorgen, dass für die Nachbarschaft keine unzumutbaren Belästigungen, z. B. durch zu große Lautstärke entstehen. Er ist auch für die Einhaltung der Sperrstunde verantwortlich.

§ 12 Bewirtung

(1) Bei Veranstaltungen mit Bewirtung sind sämtliche Getränke vom Benutzer/Veranstalter selbst zu besorgen.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Kücheneinrichtung und das zur Bewirtung erforderliche Inventar verantwortlich.

§ 13 Rücktritt vom Vertrag

(1) Führt der Benutzer/Veranstalter aus einem von der Ortschaftsverwaltung nicht zu vertretenden Grund die Veranstal-

tung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grund innerhalb von 4 Wochen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, der Stadt als Ausfallentschädigung 25% des Benutzungsentgelts, welches sich aus dem Benutzungsvertrag ergibt, zu bezahlen.

(2) Die Ortschaftsverwaltung behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung des Bürgerhauses im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhergesehenen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen, an dem Veranstaltungstag nicht möglich ist.

(3) Tritt die Ortschaftsverwaltung vom Vertrag zurück, so ist sie dem Benutzer/Veranstalter nur zum Ersatz, der diesem bis zum Zugang der Rücktrittserklärung entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entgangener Gewinn wird nicht ersetzt. Jede Ersatzleistung entfällt jedoch beim Rücktritt vom Vertrag im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen von öffentlichen Notständen sowie, wenn die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

§ 14 Benutzungsentgelt, Schuldner

(1) Für die Überlassung des Bürgerhauses werden Gebühren nach der vom Gemeinderat der Stadt Burladingen erlassenen Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhallen sowie der Bürgerhäuser der Stadt Burladingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Schuldner des Benutzungsentgelts ist der jeweilige Benutzer/Veranstalter laut Überlassungsvertrag. Mehrere Benutzer/Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

(3) Über einen Erlass des Benutzungsentgelts oder eine Ermäßigung entscheidet auf schriftlichen Antrag des Benutzers/Veranstalters der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 15 Verstöße

Bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung kann die Stadt/Ortschaftsverwaltung die Benutzung des Bürgerhauses zeitlich befristet oder fortdauernd untersagen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Hörschwag vom 30.05.2008 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Burladingen, den 27.09.2023

Davide Licht
Bürgermeister

Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Ringingen

Stadt Burladingen
Zollernalbkreis



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 21.09.2023 folgende Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Burladingen-Ringingen beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung, Geltungsbereich

(1) Die Turn- und Festhalle dient als öffentliche Einrichtung der

Stadt Burladingen dem Sportunterricht an öffentlichen Schulen, dem Übungsbetrieb der sporttreibenden Vereine sowie sportlichen und sonstigen Veranstaltungen. Sofern möglich, können die Räumlichkeiten der Turn- und Festhalle auch für private Nutzungen überlassen werden.

(2) Die Benutzung der Turn- und Festhalle bedarf grundsätzlich der Erlaubnis. Soweit diese nach den folgenden Vorschriften nicht als allgemein erlaubt gilt, ist sie bei der Stadt / Ortschaftsverwaltung schriftlich zu beantragen. Die Turn- und Festhalle darf in diesen Fällen erst nach Abschluss eines Überlassungsvertrags mit der Stadt / Ortschaftsverwaltung genutzt werden.

(3) Die Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Turn- und Festhalle, einschließlich ihrer Außenanlagen, aufhalten.

(4) Mit dem Betreten des Grundstücks der Turn- und Festhalle unterwerfen sich alle Benutzer und Besucher den Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung.

§ 2 Ordnung

(1) Der Hausmeister übt das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Er kann die sofortige Räumung der Turn- und Festhalle verlangen, wenn gegen die Bestimmungen der Haus- und Benutzungsordnung vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Entgelts für die Nutzung der Turn- und Festhalle bleibt in diesem Fall bestehen.

(2) Die Benutzer/Veranstalter sind verpflichtet, die Turn- und Festhalle samt Einrichtung schonend und pfleglich zu behandeln. Benutzungen, bei denen Beschädigungen über das normale Maß der Abnutzung hinaus zu befürchten sind, sind zu unterlassen. Die Stadt / Ortschaftsverwaltung kann hierzu nähere Bestimmungen in Einzelfällen festsetzen.

(3) Die Turn- und Festhalle wird dem Benutzer/Veranstalter im bestehenden, ihm bekannten Zustand überlassen. Die Turn- und Festhalle gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich, vor der Benutzung, beim Hausmeister geltend gemacht werden.

(4) Änderungen an Einrichtungen, Geräten und an Ausstattungsgegenständen bedürfen der Zustimmung der Stadt / Ortschaftsverwaltung und dürfen nur im Beisein des Hausmeisters vorgenommen werden.

(5) Dem Hausmeister sind der Verlust von Geräten und Einrichtungsgegenständen sowie deren Beschädigung sowie die Beschädigung von Gebäudeteilen unverzüglich zu melden. Verpflichtet zur Meldung ist neben dem Verursacher der Benutzer/Veranstalter bzw. bei Benutzung durch eine Gruppe deren verantwortlicher Leiter.

(6) Die technischen Einrichtungen der Turn- und Festhalle, wie die zentrale Beleuchtungsanlage, die Heizungs- und Lüftungsanlage und die Lautsprecheranlage dürfen nur vom Hausmeister bzw. nur nach dessen ausdrücklicher Anweisung bedient werden.

(7) Die Turn- und Festhalle darf nur zu dem vereinbarten Nutzungszweck benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist unzulässig.

(8) Werbung und Warenverkauf innerhalb der Turn- und Festhalle bedürfen der Zustimmung der Stadt / Ortschaftsverwaltung.

(9) Tiere dürfen in die Turn- und Festhalle nicht mitgebracht werden.

(10) Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.

§ 3 Sportbetrieb

(1) Beim Sportbetrieb sind Turnschuhe zu tragen, die am Boden keinerlei Schäden oder Verunreinigungen hinterlassen. Das Tragen von Fußballschuhen ist streng untersagt. Schuhe, die bereits im Freien benutzt worden sind, sind vor der Benutzung in der Turn- und Festhalle gründlich zu reinigen.

(2) Zur Schonung der Geräte und des Bodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Matten und Turngeräten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen, rollbare Geräte erhalten ihre tiefste Ausgangsstellung. Geräte, die ihrem Zweck nach für die Benutzung in der Turn- und Festhalle bestimmt sind, dürfen nicht außerhalb der Turn- und Festhalle benutzt werden.

(3) Bei Ballspielen dürfen nur Bälle verwendet werden, die keine Verschmutzung durch eine frühere Verwendung im Freien verursachen. Ballspiele sind so durchzuführen, dass keine Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude entstehen können.

§ 4 Regelmäßige Belegung

(1) Die Benutzung der Turn- und Festhalle mit Umkleide-, Dusch- und Geräteräumen einschließlich der Sportgeräte gilt allgemein als erlaubt

a) für den Schulunterricht im Rahmen des Stundenplans und schulische Betreuungsangebote

b) für den Übungsbetrieb der örtlichen sporttreibenden Vereine im Rahmen des von der Stadt / Ortschaftsverwaltung festgesetzten Belegungsplanes und

c) für Angebote der Stadt und ihrer Einrichtungen (z. B. der VHS)

(2) In begründeten Fällen ist die Einschränkung der Nutzungszeiten sowie die Einschränkung auf bestimmte Teile der Turn- und Festhalle durch die Stadt / Ortschaftsverwaltung möglich.

(3) Einer Erlaubnis der Stadt / Ortschaftsverwaltung bedürfen anderweitige Nutzungen, insbesondere der Spiel- und Übungsbetrieb örtlicher Sporttreibender Vereine außerhalb der Übungszeiten, der Spiel- und Übungsbetrieb anderer Vereine und Personengruppen sowie alle anderen Veranstaltungen.

(4) Die im Hallenbelegungsplan festgesetzten Zeiten sind einzuhalten. Werden die im Hallenbelegungsplan zugeteilten Zeiten nicht beansprucht, so ist dies der Stadt / Ortschaftsverwaltung frühzeitig mitzuteilen.

(5) Bei jeder (regelmäßigen) Nutzung der Turn- und Festhalle durch Schulen, Vereine oder andere Angebote muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein, der die Aufsicht ausübt. Er ist dafür verantwortlich, dass nach der Nutzung die Geräte ordnungsgemäß aufgeräumt werden und die Turn- und Festhalle nach der Nutzung in ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Kinder und Jugendliche dürfen ohne den verantwortlichen Leiter die Halle nicht betreten.

(6) Während der Schulferien kann die Turn- und Festhalle zeitweise nicht benutzt werden. Zeit und Dauer werden rechtzeitig über das Amtsblatt mitgeteilt.

(7) Die §§ 9–11 gelten für die regelmäßige Belegung entsprechend.

§ 5 Veranstaltungen, Benutzungsvertrag

(1) Die Nutzung der Turn- und Festhalle für Veranstaltungen bedarf der Erlaubnis. Diese ist bei der Stadt / Ortschaftsverwaltung schriftlich unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Leiters, des Termins, der Dauer, der Art und des Programms der Veranstaltung zu beantragen. Die Turn- und Festhalle darf erst nach Zustandekommen eines Überlassungsvertrages genutzt werden.

(2) Die Stadt / Ortschaftsverwaltung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, wenn mehrere Benutzungsanträge für den gleichen Zeitraum vorliegen, oder wenn durch einen solchen Antrag eine bereits feststehende Belegung oder ein anderer wichtiger Termin im Gemeindegebiet berührt wird. Veranstaltungen der Stadt haben in jedem Fall Vorrang.

(3) Die Stadt / Ortschaftsverwaltung kann die Überlassung der Turn- und Festhalle widerrufen, wenn wichtige Gründe dies erfordern, ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht. Im letzteren Falle wird der betroffene Benutzer/Veranstalter durch die Stadt / Ortschaftsverwaltung unverzüglich benachrichtigt. Die Stadt / Ortschaftsverwaltung verpflichtet sich, ein eventuell bereits gezahltes Benutzungsentgelt unverzüglich zu erstatten.

(4) Eine Terminvormerkung ist für die Stadt / Ortschaftsverwaltung nicht bindend.

§ 6 Bestuhlungspläne, Besucherhöchstzahlen, Eintrittskarten

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Bestuhlungspläne der Stadt für die Turn- und Festhalle einzuhalten. Die in den Bestuhlungsplänen festgelegten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden.

(2) Bei Nichteinhaltung der Bestuhlungspläne bzw. bei Überschreitung der Besucherhöchstzahlen haftet der Benutzer/Veranstalter für alle dadurch entstehenden Schäden.

(3) Die Nutzung der hauseigenen Tische, Stühle und ggf. Stehtische ist nur innerhalb des Gebäudes zulässig. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister kann eine Überlassung dieser Gegenstände für den Außenbereich erfolgen.

§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung sowie der weiteren einschlägigen Vorschriften, wie z.B. des Gaststättenrechts etc. verantwortlich. Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) fallen, ist der Benutzer/Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich die notwendigen behördlichen Genehmigungen, wie z.B. Schankerlaubnis, Plakatierungsgenehmigung, GEMA-Meldung etc. rechtzeitig zu beschaffen sowie die anfallenden öffentlichen Abgaben fristgemäß zu entrichten.

(3) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Anordnungen und für die Einhaltung entsprechender Vorschriften verantwortlich. Er hat derartige Anordnungen unverzüglich zu befolgen.

(4) Der Benutzer/Veranstalter verpflichtet sich, mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten als die alkoholischen Getränke, in gleicher Menge und vergleichbarer Qualität.

§ 8 Nothilfeeinrichtungen, Einsatz von Feuerwehr, Sanitäts- und Ordnungsdienst

(1) Vorhandene Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen etc. dürfen nicht durch Gegenstände verstellt oder verdeckt werden. Außerdem müssen alle Ausgänge, auch alle Notausgänge, während der Veranstaltung unverschlossen sein. Dies ist vom Benutzer/Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

(2) Bei Bedarf ist vom Benutzer/Veranstalter für ausreichendes Ordnungspersonal, Sanitätsdienst und Feuerschutz zu sorgen. Dieses Personal muss deutlich erkennbar sein. Die Anordnung einer Feuerschutzwache auf Kosten des Benutzers/Veranstalters steht im Ermessen der Stadt / Ortschaftsverwaltung.

§ 9 Haftung

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Für Personenschäden, die bei der Benutzung der Turn- und Festhalle (einschließlich Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) entstehen, haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Benutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt an der Turn- und Festhalle (einschließlich der Einrichtung, Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) durch die Nutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob sie durch ihn, seine Beauftragten oder durch Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Bei der Überlassung der Turn- und Festhalle an Vereine oder sonstige Personenvereinigungen haften diese gesamtschuldnerisch.

(4) Der Benutzer/Veranstalter hat für alle Schadenersatzansprüche einzutreten, die aufgrund einer Veranstaltung gegen die Stadt erhoben werden. Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Benutzer/Veranstalter verpflichtet, die Stadt von dem geltend gemachten Anspruch, einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten, freizustellen. Er hat die Stadt im Rechtsstreit durch gewissenhafte Informationen zu unterstützen.

(5) Für vom Benutzer/Veranstalter eingebrachte Sachen übernimmt die Stadt keine Haftung. Die Lagerung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers/Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen.

(6) Der Benutzer/Veranstalter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen und ggf. eine entsprechende Sicherheit zu leisten.

§ 10 Verlust von Gegenständen und Fundsachen

(1) Die Stadt haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld und Wertgegenständen und sonstigem privatem Vermögen der Benutzer/Veranstalter und Besu-

cher sowie von eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt für Fundgegenstände und im Außenbereich der Stadthalle abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim Hausmeister oder auf der Ortschaftsverwaltung abzugeben und werden bei der Ortschaftsverwaltung verwahrt. Über die Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 11 Regelungen für besondere Veranstaltungen

(1) Soweit Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände wie Tische und Stühle benutzt werden, hat der Benutzer/Veranstalter diese vor Beginn der Benutzung nach Anweisung selbst aufzustellen und unmittelbar nach Beendigung wieder abzubauen. Sämtliche Geräte und Einrichtungsgegenstände sind an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.

(2) Ist es dem Benutzer/Veranstalter nicht möglich, den Auf- und Abbau der Einrichtungsgegenstände selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, können diese Arbeiten von der Stadt / Ortschaftsverwaltung auf Kosten des Benutzers/Veranstalters vorgenommen werden. Hierfür ist die Stellung eines entsprechenden Antrags bei der Stadt / Ortschaftsverwaltung erforderlich. Ein Anspruch auf den Auf- und Abbau besteht nicht.

(3) Die Ausschmückung der Turn- und Festhalle ist vom Benutzer/Veranstalter im Einvernehmen mit dem Hausmeister vorzunehmen. Verwendete Dekorationen sind so auszugestalten und anzubringen, dass eine Feuergefährdung nicht zu befürchten ist. Es dürfen nur schwer entflammare oder mit amtlich anerkannten Imprägnierungsmitteln schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände aus Papier dürfen nur außerhalb der Reichweite der Besucher angebracht werden. Von Beleuchtungskörpern müssen sie so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlicher Stoffe ist unzulässig.

(4) Der Benutzer/Veranstalter oder verantwortliche Leiter hat dafür zu sorgen, dass für die Nachbarschaft keine unzumutbaren Belästigungen, z. B. durch zu große Lautstärke entstehen. Er ist auch für die Einhaltung der Sperrstunde verantwortlich.

§ 12 Bewirtung

(1) Bei Veranstaltungen mit Bewirtung besteht für die Turn- und Festhalle kein Getränkelieferungsvertrag.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Kucheneinrichtung und das zur Bewirtung erforderliche Inventar verantwortlich.

§ 13 Rücktritt vom Vertrag

(1) Führt der Benutzer/Veranstalter aus einem von der Stadt / Ortschaftsverwaltung nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grund innerhalb von 4 Wochen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, der Stadt als Ausfallentschädigung 25% des Benutzungsentgelts, welches sich aus dem Benutzungsvertrag ergibt, zu bezahlen.

(2) Die Stadt / Ortschaftsverwaltung behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Turn- und Festhalle im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhergesehenen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen, an dem Veranstaltungstag nicht möglich ist.

(3) Tritt die Stadt / Ortschaftsverwaltung vom Vertrag zurück, so ist sie dem Benutzer/Veranstalter nur zum Ersatz, der diesem bis zum Zugang der Rücktrittserklärung entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entgangener Gewinn wird nicht ersetzt. Jede Ersatzleistung entfällt jedoch beim Rücktritt vom Vertrag im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen von öffentlichen Notständen sowie, wenn die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

§ 14 Benutzungsentgelt, Schuldner

(1) Für die Überlassung der Turn- und Festhalle werden Gebühren nach der vom Gemeinderat der Stadt Burladingen erlassenen Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhallen der Stadt Burladingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Schuldner des Benutzungsentgelts ist der jeweilige Benutzer/Veranstalter laut Überlassungsvertrag. Mehrere Benutzer/Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

(3) Über einen Erlass des Benutzungsentgelts oder eine Ermäßigung entscheidet auf schriftlichen Antrag des Benutzers/Veranstalters der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 15 Verstöße

Bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung kann die Stadt / Ortschaftsverwaltung die Benutzung der Turn- und Festhalle zeitlich befristet oder fortdauernd untersagen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die vorherige Hausordnung für die Turn- und Festhalle Ringingen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Burladingen, den 27.09.2023

Davide Licht
Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2020

Entsprechend § 105 Abs. 1 Nr. 2 a) und b) Gemeindeordnung (GemO) ist die Feststellung des Beteiligungsberichts ortsüblich bekanntzugeben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.09.2023 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 feststellt. Der Beteiligungsbericht liegt an 7 Werktagen, und zwar

von Mittwoch, 04.10.2023, bis einschließlich Donnerstag, 12.10.2023, auf dem Rathaus in Burladingen, Hauptstraße 49, Zimmer Nr. 05, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Amtsgericht Hechingen VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.10.2023	11:15 Uhr	181, Sitzungssaal	Amtsgericht Hechingen, Heiligkreuzstraße 9, 72379 Hechingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Burladingen-Ringingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Burladingen-	4004	Gebäude- und Freifläche Ringingen	Neuer Weg 4	359	132 BV-Nr. 24

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus mit Scheune, Ursprungsbaujahr 1952, Garage, Wohnfläche 94,64 qm, EG, OG, Dachgeschoss nicht ausgebaut, teilweise unterkellert, Einzelöfen, Instandhaltungsrückstau, (ohne Gewähr)

Verkehrswert: 110.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg, Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63, BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2345739001259, Az. K 11/22, AG Hechingen

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Lohmüller, Rechtspflegerin

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen – Ringingen

Am Dienstag, 10.10.2023, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ringingen im Sitzungssaal im Rathaus Ringingen statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Baugesuche
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Ortschaftsverwaltung ab Freitag, 29.09.2023, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Ringingen, 28.09.2023

Christina Dorn-Maichle
Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen – Salmendingen

Am Montag, 09.10.2023, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Salmendingen im Sitzungssaal im Rathaus Salmendingen statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Baugesuche
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Ortschaftsverwaltung ab Freitag, 29.09.2023, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Salmendingen, 28.09.2023

Erwin Straubinger
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen – Stetten

Am Donnerstag, 05.10.2023, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stetten im Sitzungssaal im Rathaus Stetten statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen/Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Durchsicht des letzten Protokolls
5. Baugesuche
6. NBG Eschle
7. Friedhof - Urnengräber

8. Anregungen der Einwohner
9. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können nach telefonischer Terminvereinbarung (01522/4028832) ab Donnerstag, 28.09.2023, auf der Ortschaftsverwaltung Einsicht in die öffentlichen Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Stetten, 28.09.2023

Sandra Schäfer
Ortsvorsteherin

Öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Laucherttal“

Zur Versammlungsversammlung am Mittwoch, den 11.10.2023, um 19.30 Uhr, in der Stadthalle in Burladingen, Albstraße 15, in Burladingen lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen/Bekanntgaben
2. RÜB Ringingen – aktueller Stand der Planungen bzw. Umbaumaßnahmen
3. Jahresabschluss 2022
4. Änderung der Verbandssatzung
5. Vergütung des Verbandskämmerers/Schriftführers und des Verbandskassierers

6. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
7. Verschiedenes

Ein nicht-öffentlicher Teil geht voraus bzw. schließt sich an.

25.09.2023

Davide Licht
Verbandsvorsitzender

Beraten und Beschlossen



Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Salmendingen am 11.09.2023

TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben

Herr OV Straubinger gab folgende Punkte bekannt:

Dorfkindertag am 08. Juli 2023

„Dorfkindertag - Kinder unsere Zukunft“. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die Organisation und die Durch-

führung des Salmendinger Dorfkindertages am Samstag, 08.07.2023, rund um den Dorfplatz. Das Fest war zweifellos ein sommerlicher Höhepunkt und kann sich gerne in Salmendingen fest etablieren.

Unwetter am 21. Juni, Starkwind Anfang Juli und Unwetter am 24. August

Die Unwetter in den vergangenen Wochen haben etliche, enorme Schäden an privaten und kommunalen Liegenschaften, ob Wald- oder Ortslage, angerichtet.

Jahrhundertalte Baumzeugen sind umgestürzt oder mussten gefällt werden (Baabrunnen, Kornbühl). Oder die Zerstörung etlicher Laufmeter des neu installierten Schutzzaunes auf dem Sportplatz, auch das Sportheim wurde beschädigt. Ganz abgesehen von den großflächig zerstörten Baumbeständen in den Wäldern und den vielen Schäden, welche an den Privatgebäuden durch das Unwetter entstanden sind. Bewundernswert war, wie hier in solidarischer Weise geholfen und so gemeinsam, mit Nachbarn, teils mit Stirnlampen, noch in derselben Nacht das größte aufgeräumt und Dächer wieder notdürftig gedeckt wurden.

Mein Dank, und auch der Dank des Ortschaftsrates, gilt allen Helferinnen und Helfern, ob Privatpersonen, Feuerwehr, DRK, Polizei, oder anderen Rettungs- und Einsatzkräften, dem städtischen Bauhof, dem Forst, und der Netze BW, die bei den Unwettern und auch in den Folgetagen im Einsatz waren, um Schäden in Ordnung zu bringen oder um aufzuräumen. Große Anerkennung und nochmals vielen Dank an alle!

Bestandsaufnahme Kornbühlhalle für ELR-Antrag 2023/2024

In den letzten Wochen erfolgte die Bestandsaufnahme der Kornbühlhalle durch das Stadtbauamt, für die geplante Antragstellung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für das Programmjahr 2024, zur vollumfänglichen Sanierung des Gebäudes. Wir hoffen, dass die Maßnahme über das ELR bewilligt wird und im Folgenden umgesetzt werden kann.

Für den Sportbetrieb waren Ersatzbeschaffungen notwendig. Es wurden zwei Minitrampoline und 4 Super-Leichtturnmatten angeschafft.

Baustelle NetzeBW

Bereits am 19.06.2023 begannen die Arbeiten der NetzeBW im Bereich von der Aufenthaltsfläche Baabrunnen bis zum Strommast, Abzweigung zum Sportplatz in Richtung Wohngebiet Monk. Die Maßnahme ist in zwei Abschnitte eingeteilt. Die Leitungsverlegung ist abgeschlossen. Zum Anschluss der Leitungen „Monk“ und „Bereich Baabrunnen“ wurde durch eine Spülbohrung unter der Kreisstraße eine Verbindung hergestellt. Es fehlt nun noch der Anschluss der Stromleitung an den Mast in der Haarnadelkurve in Richtung Sportplatz. Die Fertigstellung der Maßnahme wird auf ca. Ende September datiert.

Rohrbruch – Druckleitung Hochbehälter Köbele

In der Nacht von Fr. 21.07.2023 auf Sa. 22.07.2023 wurde durch die Wassermeister der Erpfgruppe ein defekt in der Druckleitung auf den Hochbehälter „Köbele“ festgestellt (im Kreuzungsbereich bei Grünfläche POP-Standort). Die Schadstelle konnte am Samstag, 22.07.2023, rasch lokalisiert und repariert werden. Um ca. 16 Uhr stand die Leitung wieder unter Druck. Für die EinwohnerInnen bestand zu keiner Zeit Wasserknappheit, der Hochbehälter war glücklicherweise zum Zeitpunkt des Rohrbruchs gut gefüllt. Am 25.07.2023 wurde der Rohrgaben durch die Fa. Geckeler aus Erpfingen wieder verschlossen und asphaltiert. Für die schnelle und reibungslose Ausführung bzw. Reparatur durch die Herren Dreher (Wassermeister) und die Baufirma Geckeler möchte ich mich herzlich bedanken.

Friedhof

Die zwei neuen Linden, welche am Mo. 12.06.2023 gepflanzt wurden, entwickeln sich prächtig.

In Abstimmung mit dem Bauhof, wird die Erweiterung des neuen Rasenreihenfeldes in der nächsten Zeit eingeplant. Des Weiteren wird versucht, auch den Hauptweg im Friedhof einzuebnen und entsprechend zu verdichten, sodass hier auch mit einem Rollator oder Rollstuhl gefahren werden kann.

Schotterweg zur St. Annakapelle – Kornbühl

Die Arbeiten zur Sanierung des Schotterweges am Kornbühl, hoch zur Kapelle, sind abgeschlossen. Der obere, enge und steile Bereich bis zur Haarnadelkurve, konnte nur bei guter Wetterlage bearbeitet werden. Im unteren Drittel des Weges wurden

zusätzliche Entwässerungsrinnen eingebaut, der Weg wurde mit einem leichten Gefälle zur Hanglage planiert und die talseitigen Seitenbereiche abgeflacht, sodass das Oberflächenwasser direkt in die Böschungsbereiche abgeleitet wird. Um ein Befahren des Schotterweges zu verhindern, wurden im Zugangsbereich zwei größere Findlinge abgelegt. Der Bauhof hat hier wirklich gute Arbeit geleistet. Herzlichen Dank dafür!

Die neue Oberfläche hielt bereits dem ersten Starkregen stand.

Theater Lindenhof – Theaterwanderung „Auf offener Lichtung“

Das Theater Lindenhof sucht noch für die Bewirtung des 2. Spieltermins der Theaterwanderung „Auf offener Lichtung“ von Ende September bis Mitte Oktober (29.09. bis 15.10. – Insgesamt 8 Veranstaltungen) einen Verein, eine Gruppierung oder interessierte Personen. Bei Interesse oder Fragen hierzu, steht das Theater Lindenhof oder die Ortschaftsverwaltung zur Verfügung. Das Theater Lindenhof könnte auch anbieten, sollten nicht alle Bewirtungstermine übernommen werden können, einzelnen Lücken zu füllen.

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gab keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 – Baugesuche

Dem Bauantrag, Errichtung von Dachgauben, Schweizergasse 18, Flst. Nr. 47 in 72393 Burladingen Salmendingen, wurde einstimmig zugestimmt.

Der Ortsvorsteher merkte grundsätzlich an, dass es nicht korrekt sei, dass genehmigungspflichtige Bauvorhaben ohne bzw. vor einer erforderlichen Genehmigung ausgeführt werden. Es sei auch insbesondere denen gegenüber unfair, welche sich an die Vorschriften und Gesetzesvorgaben halten.

TOP 5 – Verschiedenes

Folgende Termine wurden bekannt gegeben:

- 15.09.2023, 14 Uhr Einschulungsfeier in Ringingen – Festhalle
- 24.09.2023 Frauenwanderung, Schwäbischer Albverein
- Das für den 24.09.2023 geplante Patrozinium der Pfarngemeinde wurde auf den 01.10.2023 geschoben. Beginn 10 Uhr
- 01.10.2023 Hüttenöffnung, Schwäbischer Albverein, Köbele
- 09.10.2023, 19 Uhr OR-Sitzung
- 15.10.2023 Kirbe, Musikverein Salmendingen, Kornbühlhalle

➔ Vorankündigung zum Kornbühlpfelegetag am 21.10.2023, Beginn 9 Uhr
Ausweichtermin am 28.10.2023

➔ Terminvormerkung: Europawahl und Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Heimatkalendar 2024

Für das Jahr 2024 wird kein „Salmendinger“ Heimatkalendar zum Kauf angeboten.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Gauselfingen am 12.09.2023

TOP 1 – Mitteilungen

Ortsvorsteherin Silvia Roos eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie teilt Folgendes mit:

- Die Sanierung der Haslebergstraße beginnt am 04.10. und dauert etwa drei Wochen.
- Inzwischen ist die Straße ab Klepperteil bergab wegen Bauarbeiten in der Verantwortung des Landkreises Reutlingen gesperrt.
- Im Bereich der Sigmaringer Straße B32 soll ein Wasseranschluss ersetzt und neue Schächte gesetzt werden. Auch hier kommt es zu Sperrungen der Straße ab der Pizzeria Hirsch. Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Amibrücke bzw. Recksteinstraße.
- Aktuell befinden sich noch drei ukrainische Flüchtlinge in der Halle.
- Der Standort für eine neue Gauselfinger Sirene wird wieder das Rathausdach sein. Die Vorarbeiten für die Sirenenanlagen im Stadtgebiet werden jetzt beginnen.
- Die Vermarktungszahl für Burladingen und Gauselfingen in Bezug auf den Glasfaserausbau (hier: Hausanschlüsse) beträgt 56%.

Ausstehendes aus der letzten Bürgerfragestunde:

- Die 30er-Zone Am Zinken gilt für den ganzen Bereich Sonnenbühl mit.
- Der Durchmesser des Kanals Waldstraße ist absolut ausreichend. Der Notartermin steht noch aus. Ein Anwohner des Kanals lobte die Abwicklung.

- Die Ortsvorsteherin und ein Ortschaftsrat, der Mitglied der Feuerwehr ist, berichten kurz über den glimpflich ausgegangenen Brand einer PV-Anlage.
- Termine:
14.09.2023: bundesweiter Warntag
07.10.2023: Umweltaktionstag
21.10.2023: Altpapiersammlung der Gauselfinger Vereine

TOP 2 – Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Keine Fragen seitens der Bürger.

TOP 4 – Baugesuche

Es liegt ein Baugesuch vor:

Die Nutzungsänderung einer Gaststätte zu Wohnraum nimmt der Ortschaftsrat zur Kenntnis.

TOP 5 – Verschiedenes

- Die Resolution zur Steuerung und Begrenzung der Flüchtlingsmigration des Landkreistages wird zur Kenntnis genommen. (<https://www.landkreistag-bw.de/presse/landkreise-fordernsteuerung-und-begrenzung-der-fluchtmigration>)
- Die Renovierung im Kindergarten ist abgeschlossen, es liegen Bilder der Maßnahmen vor, die begutachtet werden.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Melchingen am 13.09.2023

TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben

OV Horst Lamparth gab folgendes bekannt:

- ein besonderer Dank an alle, die zum Gelingen der 1250-Jahrfeier beigetragen haben
- Erschließung Gewerbegebiet Steinbraike fertiggestellt. Abnahme erfolgt am 19.09.2023
- mangelhafte Netzbelastbarkeit im Baugebiet am Pfaffenberg. Erklärungs schreiben EnBW ist eingegangen
- Mulch- und Heckenschnitt wurde von der Fa. Gompper, Traifelberg, ausgeführt
- Besuch vom Lokalradio SWR 4 mit Ausstrahlung am 24.07.2023
- Begehung und Info Kirchenrenovation. Eröffnung bis Ostern 24 geplant
- Unwetterschäden vom 24.08.2023 werden nach und nach beseitigt. Danke an die örtliche Feuerwehr, Forst, Bauhof und Fronmeister
- schwäbischer Alb Radweg wurde eröffnet und führt durch Melchingen
- Änderungen von Vereinsdaten sind der OV oder der Stadtverwaltung zu melden
- Dorfführung durch Helmut Viesel am 15.10.2023 nach Gottesdienst
- Bildsammlung 1250-Jahrfeier - ein Album soll erstellt werden
- Rückblick Töpfermarkt im Allgemeinen sehr positiv
- am 07.10.2023 findet eine Kinderbörse in der Festhalle statt

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Der Bauplatz 2996/24 wurde zurückgegeben.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Bürger aus der Berostraße stellten erneut den Antrag, die Glascontainer in der Lauchertstraße zu entfernen. Ebenso wurde die Geräuschkulisse vom Motorradclub und den Pfadfindern bemängelt.

TOP 4 – Spielplatz Heintal

Beschlussfassung vom 17.04.2019 „Umwandlung Spielplatz in einen Bauplatz“ wurde per Beschluss am 13.09.2023 zurückgenommen. Die Interessengemeinschaft Spielplatz kann somit Ideen und Vorschläge erarbeiten.

TOP 5 – Baugesuche

Der Ortschaftsrat wurde über den Bau einer Dachgaube in Kenntnis gesetzt.

TOP 6 – Verschiedenes

- Kinderbörse 07.10.2023 in der Halle
- Dorfführung am 15.10.2023 mit Helmut Viesel
- Pfarrfest am 15.10.2023 mit Gottesdienst in der Halle
- im Museum wird für Führungen und Aktivitäten ein neues Team gebildet
- 14.10.2023 Papiersammlung Pfadfinder
- 21.10.2023 Pick-up-Day Pfadfinder

Stadtnachrichten



Bürgersprechstunde von Herrn Bürgermeister Licht in Burladingen

Herr Bürgermeister Licht bietet am **Donnerstag, 12.10.2023, von 16:30 – 17:30 Uhr** eine Bürgersprechstunde in Burladingen im Rathaus (Vordergebäude) an.

Nachruf

Die Stadt Burladingen und die Freiwillige Feuerwehr Burladingen trauert um



Hans Acker

Brandmeister

Am 14.09.2023 verstarb unser Mitglied der Altersabteilung Hans Acker.

Der Verstorbene trat im Jahr 1947 in die Feuerwehr Einsatzabteilung Burladingen ein. Im Jahr 1977 wurde er vom Zollernalbkreis mit dem goldenen Ehrenzeichen für 30 Jahre aktive Tätigkeit ausgezeichnet. Die Stadt Burladingen ehrte Herrn Acker im Jahr 2007 für seine 60-jährige Mitgliedschaft bei der Feuerwehr Burladingen.

Während seiner langjährigen Dienstzeit hat er sich mit ganzer Kraft selbstlos für die Sicherheit und Schutz der Einwohner eingesetzt.

Die Stadt Burladingen und die Feuerwehrkameraden werden Herrn Acker ein ehrendes Andenken bewahren.

Davide Licht
Bürgermeister

Manuel Kehrer
Feuerwehrkommandant
Abteilungskommandant

Johann Pfister
Leiter Altersabteilung

Rathaus und Hallenbad am Montag, 02.10.2023 geschlossen

Aufgrund des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ bleiben das Rathaus und das Hallenbad am Montag, 02.10.2023, geschlossen.



Das Amtsblatt erscheint in dieser Woche (KW 40) nicht.

Die Stadt Burladingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Assistenz des Bürgermeisters (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Sie haben Interesse?

Die vollständige Ausschreibung findest Du auf unserer Homepage
<https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/stellenausschreibungen.html>
oder über diesen QR-Code.

Stadt
Burladingen



Die Stadt Burladingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter für die Kläranlage (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Sie haben Interesse?

Die vollständige Ausschreibung findest Du auf unserer Homepage
<https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/stellenausschreibungen.html>
oder über diesen QR-Code.

Stadt
Burladingen

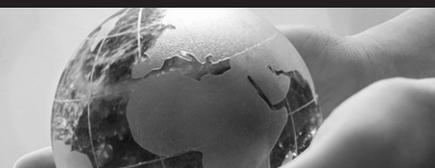


AKTUELLE BEITRÄGE:

Zu verschenken:

- Runder Tisch, Marmorplatte, Durchmesser ca. 85 cm, Tischbeine sind aus Kirschbaumholz, höhenverstellbar, Tel.: 07475/1476
- ein elektrischer 5-Liter Wasserboiler (mit Wasserhahn); bei Interesse melden Sie sich unter der Nummer 01522/6482060

BURLADINGEN *verschenkt und tauscht*



Fahrbahndeckenerneuerung an der K 7160 in der Ortsdurchfahrt von Gauselfingen



Das Landratsamt Zollernalbkreis lässt zur Substanzerhaltung sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit den Fahrbahnbelag der K 7160 Haslebergstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt von Gauselfingen erneuern.

Mit der Erneuerung der bituminösen Deckschicht werden in diesem Streckenabschnitt der K 7160 unter anderem Reparaturstellen, Fahrbahnunebenheiten, Fahrbahnsetzungen, Risse und Verdrückungen beseitigt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme werden in der Haslebergstraße sowie in der Straße Am Bergle in Teilabschnitten die Wasserleitung erneuert, Kabel und Leerrohre für die Strom- und Breitbandversorgung verlegt, Bordsteine und Gehwegoberflächen erneuert sowie Schachtdeckungen und Aufsätze von Einlaufschächten ausgetauscht.

Die Arbeiten beginnen am Mittwoch, den 04. Oktober 2023 und dauern voraussichtlich bis Anfang Dezember 2023.

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des betroffenen Streckenabschnitts der K 7160. Es werden Umleitungen über die B 32 – Gammertingen – Mägerkingen – L 385 sowie die L 382 – Stetten unter Holstein – L 385 eingerichtet.

Ab ca. der KW 45/2023 muss zur Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie zur Erneuerung der Fahrbahn die B 32 in Gauselfingen für den Verkehr voll gesperrt werden. Während dieser Sperrung wird in beide Fahrtrichtungen eine Umleitung über Hausen im Killertal – L 442 – L 449 – Bitz – L 448 – Neufra eingerichtet.

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 320.000 € und werden anteilig vom Zollernalbkreis und der Stadt Burladingen getragen.

Das Landratsamt und die Stadt Burladingen bitten Verkehrsteilnehmer und Anlieger für die Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit um Verständnis.

Das Steueramt informiert:



ABLESEKARTEN ZUR ABLESEUNG DER WASSERZÄHLER WERDEN ZUGESTELLT

Die Ablesephase ist auf

Freitag, den 13. Oktober bis Freitag, den 27. Oktober 2023

festgelegt.

Alle Kunden werden gebeten, den Zählerstand innerhalb der Ablesephase abzulesen und diesen entweder

- durch Einwurf der Ablesekarte direkt am Rathaus Burladingen oder bei den Ortschaftsverwaltungen
- durch die Ablesekarte per Post (portofrei) oder
- über das Online-Formular (<https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/wasser.html>)

mitzuteilen.



BITTE LESEN SIE AB UND VERMEIDEN SIE DADURCH DIE SCHÄTZUNGEN, WENN UNS BIS DAHIN KEIN ZÄHLERSTAND VORLIEGT.

Auf der Grundlage des abgelesenen Zählerstandes und dem so festgestellten Verbrauch wird der Zählerstand zum 31.12.2023 hochgerechnet, sodass das komplette Jahr zur Abrechnung kommt.

Auf dem Bescheid sind dann sowohl der abgelesene Zählerstand als auch der hochgerechnete Zählerstand ersichtlich.

Im Hinblick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit erinnert die Stadtverwaltung außerdem alle Grundstückseigentümer an die Gefahren, die durch Frost an den Wasserversorgungsleitungen auf dem Grundstück entstehen können. Hingewiesen wird insbesondere auf die Pflicht, Wasserzähler vor Frost zu schützen.

Bei Rückfragen steht das Steueramt unter den Rufnummern: 07475/ 892-130 und 892-131 gerne zur Verfügung.

Das Steueramt informiert:



ABSCHLAG WASSERZINS UND ABWASSERGEBÜHREN FÄLLIG

Der Abschlag 03/2023 für Wasserzins und Abwassergebühren wird am 30. September 2023 zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge)

werden Sie gebeten, die Zahlung termingerecht zu leisten. Die Höhe des Abschlages ist aus der bereits zugewandten Jahresabrechnung 2022 ersichtlich.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin.

Bei Selbstzahlern bitten wir um Angabe des Buchungszeichens: 5.8888. auf dem Überweisungsträger!

Sepa-Lastschriftverfahren

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis auf das problemlose Abbuchungsverfahren.

Der Abgabepflichtige kann dadurch sich selbst und der

Stadtverwaltung viel Arbeit und Geld ersparen und kommt mit seinen Zahlungen nie in Verzug.

Die Vordrucke für künftige Einzugsermächtigungen sind bei der Stadtkasse erhältlich und müssen mit Originalunterschrift vorgelegt werden. Außerdem kann das Formular auf der Internetseite der Stadt Burladingen (www.burladingen.de) abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Mandatserteilung innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen können. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Fragen zur Abrechnung können Sie sich an das Steueramt (07475/ 892-130), bei Fragen zu den Zahlungen an die Stadtkasse (07475/ 892-127) wenden.

Kirchen



Katholische Kirche

Öffnungs- und Telefonzeiten:

Öffnungs- und Telefonzeiten:

Dienstags und donnerstags von: 9:00 – 11:00 Uhr
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer
07475 351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail über
Sekretariat@kath-burladingen.de.

Sie können uns auch Nachrichten auf dem Anrufbeantworter
oder über den Briefkasten zukommen lassen.

**In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen
Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der Rufnummer
0176/111 293 68.**

Freitag, 29. September - Hll. Erzengel Michael, Gabriel und Raphael

19.00 Uhr Stetten u.H. St. Silvester: Eucharistiefeier

26. Sonntag im Jahreskreis / Mt 21, 28-32

Samstag, 30. September - Hl. Hieronymus

14.00 Uhr Jungingen St. Silvester:

Trauung des Brautpaares Karin Anwender und
Marco Messner

15.00 Uhr Burladingen St. Georg:

Trauung des Brautpaares Angelina und
Dominik Hilbel

18.30 Uhr Gauselfingen St. Peter und Paul:

Eucharistiefeier zum Erntedank -
Gedenken: für Sofia Kanz.

Es können Gaben/Spenden für den Tafelladen abgegeben
werden.

18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis:

Eucharistiefeier Gedenken: Manfred Maas

Sonntag, 01. Oktober - Hl. Theresia vom Kinde Jesus

10.00 Uhr Salmendingen St. Michael:

Eucharistiefeier- Patrozinium der Pfarrei
St. Michael; Segnung der Erntegaben;
mitgestaltet vom Kirchenchor – Im Anschluss
lädt das Gemeindeteam zu einer Begegnung
auf dem Kirchplatz ein.

10.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier zum Erntedank

11.30 Uhr Burladingen St. Fidelis:

Gottesdienst syrisch-orth. Gottesdienst

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester:

Eucharistiefeier zum Erntedank mit Segnung
der Erntegaben – Gedenken: für Dieter Zanger
und Angehörige

Es können Spenden für den Tafelladen mitgebracht werden.

Dienstag, 03. Oktober - Tag der Deutschen Einheit

19.00 Uhr Ringingen St. Martin: Eucharistiefeier in der Kapelle

Mittwoch, 04. Oktober - Hl. Franz von Assisi

19.00 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Eucharistiefeier

Donnerstag, 05. Oktober

19.00 Uhr Melchingen St. Stephan:

Eucharistiefeier in der Kapelle

Freitag, 06. Oktober - Hl. Bruno

19.00 Uhr Gauselfingen St. Peter und Paul:

Eucharistiefeier - Gedenken: für Johann
Becker und alle Verstorbenen der Familie

27. Sonntag im Jahreskreis / Mt 21, 33-44

Samstag, 07. Oktober - Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier

Sonntag, 08. Oktober

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis:

Kleinkind-Gottesdienst zum Erntedank im
Pfarrsaal.

10.00 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus:

Eucharistiefeier Gedenken: für Maria Heim
geb. Kramer

10.00 Uhr Stetten u.H. St. Silvester:

Eucharistiefeier Gedenken für Josef Dietl; für
Erich Heinzelmann, Tochter Sofie und verst.
Angehörige

11.15 Uhr Stetten u.H. St. Silvester:

Taufe der Kinder Luisa Bayer und Emilia
Heinzelmann

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Dienstag, 10. Oktober

19.00 Uhr Salmendingen St. Michael: Eucharistiefeier

Mittwoch, 11. Oktober

19.00 Uhr Burladingen St. Georg: Eucharistiefeier

Freitag, 13. Oktober

19.00 Uhr Starzeln St. Johannes d. Täufer: Eucharistiefeier

28. Sonntag im Jahreskreis / Mt 22, 1-14

Samstag, 14. Oktober - Hl. Kallistus I.

16.30 Uhr Burladingen St. Georg:

Eucharistiefeier der Italienischen Gemeinde
Gauselfingen St. Peter und Paul:

Eucharistiefeier Gedenken für Eduard Offen-
becher; zu Ehren unserer lieben Muttergottes
unserer Rosenkranzkönigin

18.30 Uhr Salmendingen St. Michael:

Eucharistiefeier – Gedenken: für Mathias und
Katharina Maichle

Sonntag, 15. Oktober - Hl. Theresia von Avila

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis:

Eucharistiefeier Jahrtag für Anton Kiesler

10.00 Uhr Melchingen St. Stephan:

Eucharistiefeier zum Kirchweih- und Ernte-
dankfest in der Festhalle; mit Segnung der
Erntegaben, mitgestaltet vom Kirchenchor,
anschl. Umtrunk

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

SSE Burladingen-Jungingen

Caritas-Sammlung:

Liebe Gemeindemitglieder, 2022 haben die Christinnen und Christen im Dekanat Zollern bei der Caritas-Sammlung ein wunderbares Zeichen der Solidarität und der Nächstenliebe gesetzt: 20.426,00 Euro kamen zusammen. Dafür danke ich Ihnen von Herzen! Mit Ihren Spenden konnten wir viele unserer Projekte unterstützen. Das, was wir als Gemeinschaft leisten, ist immer wieder beeindruckend. Sie setzen damit ein Zeichen christlicher Solidarität mit. Damit wir auch in Zukunft den Menschen in Not helfen können, bitte ich Sie heute um Ihre Spende. Damit helfen Sie, die Not vor Ort zu bekämpfen. Möge Gott Ihnen Ihre gute Tat vergelten! Spenden sind erbeten unter dem Stichwort: Caritas Sammlung + ihre Postleitzahl an die IBAN: DE50 6535 1260 0134 1162 00 oder per Paypal unter der Mailadresse: caritaspaypal@caritas-hechingen.de Spendenbescheinigungen erhalten Sie ab 300 Euro oder auf Wunsch. Hierfür bitte im Verwendungszweck Ihre vollständige Adresse angeben.

The Taste - Das Schnupperwochenende für Jüngere

Dies ist ein Angebot für Jüngere ab 13 Jahre, die evtl. einmal eine leitende Rolle in der Jugendarbeit ausüben möchten. Dafür gibt es im Schnupperwochenende für Newcomer viel Spaß, Motivation und viele Tipps in einer Gruppe mit Gleichaltrigen.

Termin: 27.-29. Oktober 2023

Ort: Jugendherberge Burg Wildenstein im Donautal

Kosten: 50,- € für Unterkunft, Verpflegung, Material und Team (Sprich mit deiner Kirchengemeinde bzw. deiner hauptverantwortlichen Person im Pastoralteam (Pfarrer, Diakon, Gemeinde- oder Pastoralreferent*in,...). Meist werden die Kosten von der Kir-

chengemeinde übernommen!)

Anmeldung: bei Ottilie Bitschnau, Jugendreferentin Zollern jubue@dekanat-zollern.de ; Tel.: +49 176 12934173 sowie +49 7471 934173.

Seelsorgliche Begleitung im Altenpflegeheim-Einführungskurs

Dieser Kurs ist online: Termin: 14.10.2023 um 09.00 – Samstag, 17.10.2023 um 13.00 Uhr

Ältere Menschen erleben beim Umzug ins Altenpflegeheim vielfältige Veränderungen: Verlust der vertrauten Umgebung, Lassen von liebgewonnenen Gewohnheiten, Auseinandersetzung mit dem Nachlassen der Kräfte, Zunahme der Abhängigkeit, Konfrontation mit der eigenen Endlichkeit.

In dieser Situation sind Besuche und Gespräche wichtige Unterstützungsangebote. Als Christen lassen wir diese Menschen nicht allein. Wir nehmen diese wichtige Aufgabe der Gemeindepastoral gemeinsam wahr. Der Kurs befähigt Sie durch fachliche Inputs, durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und existenziellen Fragen sowie durch den Austausch in der Gruppe. Mit diesem „Handwerkszeug“ können Sie ermutigt und bestärkt Menschen begleiten. Ehrenamtlich Engagierte, die einzelne Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Auftrag einer Kirchengemeinde begleiten möchten, oder solche, die das zukünftig tun wollen, laden wir herzlich zu dieser Fortbildung ein! Ebenso herzlich eingeladen sind pastorale Mitarbeitende, die neu in die Altenheimseelsorge einsteigen.

Informationen und Anmeldung: Ralf Rötzel, Diakon; Tel.: 07475 9151472, E-Mail: ralf.roetzel@kath-burladingen.de

BURLADINGEN

Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet in der Fideliskirche jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag um 16:30 Uhr.

Kleinkindergottesdienst am 08.10.2023

Am Sonntag, den 08.10.2023 findet um 10.00 Uhr ein Kleinkindergottesdienst im Pfarrsaal (unterhalb der Fideliskirche) statt. Dazu herzliche Einladung. Die Kinder dürfen Erntekörbchen mitbringen.

Forum älterwerden

Das „Forum älterwerden“ lädt die älteren Menschen am Dienstag, 17. Oktober 2023. Ab 14.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Gedächtnistraining und Bewegung. Die Kinder, der musikalischen Früherziehung, vom kath. Kindergarten werden uns mit einem Beitrag erfreuen.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich Annemarie Kanz und Team

GAUSELFINGEN

Tafel Spenden am Erntedanksonntag

Am Samstag, den 30.09.2023 feiern wir um 18.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest. Es können Spenden für den Tafelabend mitgebracht werden. z.B. trockene verpackte Nahrungsmittel (wie z.B. Nudeln, Mehl, Zucker.....), Gläser (Gemüse, Obst...), alle Arten von Konserven (Obst, Kraut, Wurst, Fisch....), Süßigkeiten, Kosmetikartikel (Schampoo,)

KILLER

Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet am Samstag, Sonntag und Montag um 18:15 Uhr in der Kirche

Jakobusbruderschaft Killer A.D. 1510

Pilgerwallfahrt nach Walldürn. Die alljährliche Pilgerwallfahrt der Jakobusbruderschaft Killer A.D. 1510 führt dieses Jahr mit dem Onnibus nach Walldürn. Walldürn ist eine Stadt im Neckar-Odenwald-Kreis, bekannt auch durch die berühmte Barockkirche und die Gnadenstätte zum Heiligen Blut. Termin dieses Wallfahrtstages ist der 30. September. Pfarrer Gunther Storz i. R. aus Salmendingen wird die Pilgergruppe begleiten. Weitere und genaue Informationen erteilt Hilde Simmendinger unter der Rufnummer: 07477/766. Gerne nimmt sie auch ihre Anmeldung entgegen.

RINGINGEN

Rosenkranzgebet

Im Pfarrsaal in Ringingen wird an folgenden Tagen Rosenkranz gebetet: Dienstag und Freitag jeweils um 18 Uhr und Sonntag um 8:45 Uhr. Herzliche Einladung.

SALMENDINGEN

Rosenkranzgebet

Das Rosenkranzgebet ist immer werktags um 18.00 Uhr (sofern keine Hl. Messe ist)

Patrozinium 01.10.2023

Am 1. Oktober feiert die Pfarrei St. Michael ihren Kirchenpatron. Um 10.00 Uhr findet der Gottesdienst statt – gleichzeitig feiern wir Erntedank. Es können Erntekörbchen zur Segnen der Erntegaben mitgebracht werden. Nach dem Gottesdienst lädt das Gemeindeteam zu einer Begegnung und Umtrunk auf dem Kirchplatz ein. Es gibt eine Kleinigkeit zu essen (Saiten mit Brot und Kaffee und Kuchen). Der Erlös kommt der Ministranten-Romfahrt 2024 zugute. (Bei schlechtem Wetter treffen uns wir nach dem Gottesdienst in die unteren Räume des Pfarrhauses.) Lassen Sie sich einladen und feiern Sie mit uns.

MELCHINGEN

Einladung zum Rosenkranzgebet

Der Rosenkranz wird von Montag bis Donnerstag um 18.00 Uhr im Pfarrheim gebetet. Am Freitag und Sonntag findet das Rosenkranzgebet in der Kapelle statt, ebenfalls um 18.00 Uhr. Dazu herzliche Einladung.

Information zu den Gottesdiensten

Aufgrund der baulichen Maßnahmen in der St. Stephan Kirche in Melchingen werden alle bisher geplanten Gottesdienste abgesagt. Das Rosenkranzgebet wird weiterhin im Pfarrheim in Melchingen stattfinden. Gottesdienste finden in der Marienkapelle statt.

Vorankündigung: Kirchweih- und Erntedank am 15.10.2023

Am Sonntag, den 15.10.2023 feiert die Pfarrei St. Stephan in Melchingen das Kirchweih- und Erntedankfest. Um 10.00 Uhr findet der Gottesdienst in der Festhalle statt - unter der Mitgestaltung des Kirchenchores. Gerne dürfen zur Ernteseignung auch Erntekörbchen mitgebracht werden. Anschl. lädt das Gemeindeteam zu einem Umtrunk ein.

STARZELN

Rosenkranzgebet

In der Kirche St. Johannes in Starzeln wird jede Woche am Dienstag, Donnerstag und Freitag um 18:15 Uhr Rosenkranz gebetet. Herzliche Einladung

Evangelische Kirche

Burladingen - Versöhnungskirche

Das Pfarramt ist durch **Pfarrer Christian Schmitt** wieder besetzt. Sie erreichen Pfarrer Schmitt telefonisch unter: 07475 915483 oder per mail: pfarramt.burladingen@elkw.de Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Frau Vera Bender erreichen Sie unter Telefon: 0171 5850004, per mail: vera.bender@elkw.de. Unsere Sekretärin ist Dienstag von 8:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr im Pfarramt oder telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 und per Mail unter pfarramt.burladingen@elkw.de

Donnerstag, 28. September 2023

17:00–18:30 Uhr: Jungschar „Shine“ im Jugendraum der Versöhnungskirche

Sonntag, 01. Oktober 2023 - ERNTEDANKTAG

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christian Schmitt in der Versöhnungskirche

Im Anschluss Mittagstisch im Gemeindesaal.

15:00–17:00 Uhr: „Der Dschungel ruft uns ...!“ Kindergruppe der Pfadfinder (VPC)

Mittwoch, 04. Oktober 2023

15:30–17:00 Uhr: Konfirmandenunterricht mit Pfarrer Christian Schmitt im Jugendraum der Versöhnungskirche

Donnerstag, 05. Oktober 2023

16:00 Uhr: Andacht im Haus St. Georg mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

17:00–18:30 Uhr: Jungschar „Shine“ im Jugendraum der Versöhnungskirche

Sonntag, 08. Oktober 2023

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Prädikant Wolfram Christoph Eckard in der Versöhnungskirche

Dienstag, 10. Oktober 2023

19:00 Uhr: öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Besprechungsraum der Versöhnungskirche (Kellergeschoss Pfarrhaus)

Mittwoch, 11. Oktober 2023

15:30–17:00 Uhr: Konfirmandenunterricht mit Pfarrer Christian Schmitt im Jugendraum der Versöhnungskirche

Donnerstag, 12. Oktober 2023

17:00–18:30 Uhr: Jungschar „Shine“ im Jugendraum der Versöhnungskirche

Sonntag, 15. Oktober 2023

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christian Schmitt und Taufe von Johanna Maruhn in der Versöhnungskirche

15:00–17:00 Uhr: „Der Dschungel ruft uns ...!“ Kindergruppe der Pfadfinder (VPC)

Dienstag, 17. Oktober 2023

16:30 Uhr: Andacht im Haus Fehlatal mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

Mittwoch, 18. Oktober 2023

15:30–17:00 Uhr: Konfirmandenunterricht mit Pfarrer Christian Schmitt im Jugendraum der Versöhnungskirche

Erntedankgaben:

Gaben für den Erntedankaltar können am Samstag, 30.09.23 ab 10 Uhr direkt in die Versöhnungskirche und vor den Altar gebracht werden. Es wäre sehr schön, wenn wir viele Spenden erhalten würden!

Nach dem Erntedankgottesdienst werden die Lebensmittel an die Außenwohngruppe Marienberg in Burladingen weitergegeben. Vielen Dank für alles, was Sie geben.

Der **Jahresabschluss** der Evangelischen Kirchengemeinde Burladingen für das Rechnungsjahr 2022 liegt vom 09. Oktober

bis 20. Oktober im Evangelischen Pfarramt Burladingen, Nehberghalde 14 in Burladingen, zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder auf.

Einsicht kann zu den üblichen Bürozeiten genommen werden. Sollten Sie zu diesen Zeiten verhindert sein, dann kann nach vorheriger Absprache ein separater Termin vereinbart werden.

„Der Dschungel ruft uns ...!“

Herzliche Einladung zur neuen **Kindergruppe „Wölflinge“ bei den Pfadfindern (VCP)** für alle Jungen und Mädchen der Grundschulklassen zum fröhlichen Mitmachen.

Erlebe mit uns Spiel, Spannung und Spaß – immer 14-tägig am Sonntag von 15-17 Uhr im Tipi oder Jugendraum der **Versöhnungskirche in Burladingen**.

Gruppenleiter sind Manuel und Dibo (Dieter Bossmann – Tel. 0151-18122899)

Alle Grundschul Kinder laden wir **donnerstags** von 17 – 18.30 Uhr zu unsere **Jungschar „Shine“** im Jugendraum der **Versöhnungskirche** ein.

Wir wollen gemeinsam biblische Geschichten hautnah und spielerisch miterleben, gemeinsam singen und weitere viele Spiele und Aktionen (Geländespiele, Ausflüge, Lagerfeuer, ...) mit Euch unternehmen.

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de

Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Willmandingen-Erpfingen**Evang. Kirchengemeinde**

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

E-Mail: [Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de)

Gemeindebüro Willmandingen Tel. 744

Gemeindebüro Erpfingen Tel. 636

Homepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Achtung! Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 17.00 bis 19.00 Uhr!

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. (07128-744)

Sonntag, 1. Oktober, 17. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Willmandingen, mit Gemeindefest und Brunneneinweihung und Posaunenchor

Sonntag, 8. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Pfr. Eberhardt)

10.30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Kindergarten und Mänergesangsverein in Erpfingen (Pfr. Grauer)

Öffentliche Büchereien**Kath. Öffentliche Bücherei Burladingen, Richard-Biener-Str. 4, Tel. 07475-4204**

Unsere regulären Öffnungszeiten: Mittwoch: 18:00 – 19:00 Uhr, Freitag: 14:30 – 16:30 Uhr

Wenn Sie Interesse an der Büchereiarbeit haben, sprechen Sie uns jederzeit gerne an! Für die unterschiedlichsten Bereiche suchen wir Verstärkung für unser Team.

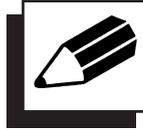
Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

(im Untergeschoss der Kirche) Öffnungszeit: Mittwoch, 16.00 – 17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

(im Obergeschoss des Backhauses) Tel.: 07126/921063 • Öffnungszeiten: mittwochs: 16.30–18.00 Uhr, freitags: 16.30–18.00 Uhr

Termine und Behördensprechtag



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne

Freitag, 29.09. in der Gesamtstadt

Abfuhr Restmüll-Tonne 1,1l

Montag, 09.10. in der Gesamtstadt

Abfuhr Biomüll-Tonne

Freitag, 29.09. in der Gesamtstadt

Abfuhr Altpapier-Tonne

Donnerstag, 05.10. in Ringingen, Salmendingen, Starzeln, Melchingen, Killer und Hausen

Donnerstag, 12.10. in Gauselfingen, Burladingen, Stetten und Hörschwag

Schrottsammlung

Samstag, 30.09. in Salmendingen durch die Freiwillige Feuerwehr Salmendingen

Schadstoffsammlung Gewerbe

Freitag, 06.10. im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen von 13 – 17 Uhr. Abrechnung direkt mit dem Entsorgungsunternehmen.

Grünabfall-Sammlung

Donnerstag, 12.10. in Gauselfingen, Stetten und Hörschwag

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Erddeponie „Unter Wengen“

Burladingen

Montag, Mittwoch, Freitag: 07.30–12.00 Uhr u. 13.00–17.00 Uhr
Samstag an geraden Kalenderwochen: 08.00–12.00 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung unter 0173/3115609 erforderlich!

Öffnungszeiten Grüngutlagerplatz Burladingen

Keine telefonische Anmeldung erforderlich!

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 14.00 Uhr

Themenwanderweg Lauchert Mühlen Burgen



Poetische Wanderungen entlang der Lauchert:

„Die Blätter fallen, fallen wie von weit“

Einladung zum Poetischen Herbstspaziergang am Sonntag, 15. Oktober 2023 um 11.00 Uhr

Der Schauspieler und Rezitator des Theater Lindenhof, Bernhard Hurm, nimmt Sie mit auf eine Wanderung der besonderen Art. Er lädt Sie zu einem Alb-Gang entlang der Lauchert von Stetten u.H. nach Hörschwag und zurück ein. Inspiriert von der Landschaft, der Lauchert, dem Fließen, rezitiert Hurm auf seiner kleinen „Herbstreise“ Gedichte von Friedrich Hölderlin, Wilhelm Müller, Friedrich Schiller, Christian Wagner, Sebastian Blau, Peter Härtling, Eduard Mörike, Gustav Schwab und anderen. Der poetische Herbstspaziergang beginnt in **Stetten u.H.**; Treffpunkt ist um **11.00 Uhr bei der Turn- und Festhalle**. Der Weg

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechtag

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenanträgen oder Klärung von Rentenzeiten durch die Deutsche Rentenversicherung in Burladingen finden telefonisch und schriftlich statt.

Versichertenberater Herr Rosier, Tel.: 07475/9539652 erreichbar Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr (auch Anrufbeantworter) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst & Second-Hand-Laden

„Glücksgriff“

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Kirchengemeinden stehen wir in engem Kontakt und beraten Sie gerne in den aktuellen Zeiten zur Energiekrise und möglichen Hilfestellungen.

Caritas-Sozialdienst

Viktoria Minderlen und Herr Christian Heck

Termine nach vorheriger Vereinbarung telefonisch unter 07471/9332-0

Second-Hand-Laden Glücksgriff

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Integrationsmanagement: Frau Reiband

Erreichbar unter der Telefonnummer: 07471/9332-0

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Emil Weiss

Dienstag von 15.00–17.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

führt über die Albmühle (ehemals Walzmühle) nach Hörschwag und zurück.

Die Führung kostet für Erwachsene 6,00 Euro. Schwerbehinderte mit Ausweis sowie Schüler ab 12 Jahren zahlen 3,00 Euro. Kinder unter 12 Jahre sind kostenfrei. Dauer der Führung etwa 2,5 Stunden.

Eine Anmeldung unter Angabe von Name und Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse jeden Teilnehmers ist erforderlich. Bitte dazu bis **spätestens 13.10.2023, 10.30 Uhr** eine E-Mail an tourismus@burladingen.de senden. Die Veranstaltung findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen statt.

Theater Lindenhof



Auf offener Lichtung

Fr., 29.09., 16:00 Uhr

Auf offener Lichtung. Eine Natur-Theater-Wanderung, Salmendingen Köbele

Sa., 30.09., 16:00 Uhr

Auf offener Lichtung. Eine Natur-Theater-Wanderung, Salmendingen Köbele

Raus aufs Land, rein in die Natur. Auch im Herbst lädt das Theater Lindenhof zur Natur-Theater-Wanderung auf den Köbele bei Salmendingen. Das Publikum ist dazu eingeladen diesen abgelegenen Ort, die Landschaft und die Themen, die sich darum ranken zu erkunden. In verschiedenen Stationen am Weg begegnet man dem Mensch-Natur-Verhältnis in all seinen Schattierungen. Es spielt das Ensemble des Theater Lindenhof zusammen mit Amateur*innen. Musikalisch begleitet wird das Schauspiel von den Schlagzeugklassen der Musikschule Steinlach und dem Musiker Bernhard Mohl. Die Theater-Wanderung beginnt jeweils um 16 Uhr und dauert ca. 3 Stunden. Es geht durch Wiese und Wald. Gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Startpunkt ist an der Albvereinshütte auf dem Köbele bei Salmendingen, wo auch die Abendkasse zu finden ist. Geparkt wird am Parkplatz Geißhalde. Von dort muss ein Fußweg von 20 Minuten zurückgelegt werden und BesucherInnen sollten mind. 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn anfahren. Vorstellungen finden statt am Fr. 29. Sept., Sa. 30. Sept., Fr. 6., Sa. 7. und So. 8. Oktober sowie am Fr. 13., Sa. 14. und So. 15. Okt. Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn und ist mobil zu erreichen: Tel. 0177 88 82 862.



Mössinger Kulturherbst:

Von 20. September bis 15. Oktober findet der Mössinger Kulturherbst in der Pausa-Bogenhalle am Löwensteinplatz 1 in Mössingen statt. Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn und ist mobil zu erreichen: Tel. 01573 7931925

Fr., 29.09., 19:30 Uhr

Jakob Nacken & die Toyboys.

Das Impro-Konzert, Pausa-Bogenhalle, Mössingen

Sa., 30.09., 19:30 Uhr

Bella Rosa.

Weinkabarett mit Ida Ott, Pausa-Bogenhalle, Mössingen

Jakob Nacken & die Toyboys

„Wir spielen nicht vom Blatt, sondern mit euren Gefühlen“, das versprechen die Toyboys ihrem Publikum.

Mit den Toyboys hat sich der Impro-Spezialist Jakob Nacken eine hochkarätige Band zusammengetrommelt, bestehend aus Klaus Hügl (Piano), Julian Jochen-Warth (Bass) und Martin Buck (Schlagzeug). Gemeinsam machen sie das Unmögliche möglich und spielen ein ganzes Konzert, ohne vorher einen einzigen der Songs zu kennen. Denn die Lieder entstehen interaktiv aus dem Moment heraus und werden speziell auf die Wünsche und Bedürfnisse des Publikums zugeschnitten. Jeder Song ist einmalig. Alles ist live improvisiert.



Bella Rosa

Die Kabarettistin Ida Ott schlüpft in die Rolle der flotten Spätburgunderin im Rock und präsentiert ein Weinkabarett das flankiert wird von einer Weinprobe. Ganz nach dem Motto „Lieber trocken trinken als an trockene Hals! – Hier kommt nicht nur die „lustige Reblaus“, nein, hier kommt auch die Dame, die Ihnen an diesem schönen Abend reinen Wein einschenkt! Süffig, stilvoll und trocken im Abgang. Eine kabarettistische Cuvée. Von Steilagen und großen Gewächsen. Schwäbisch, gnitz, charmant! Davor und danach besteht die Möglichkeit zu einer Weinverkostung mit dem Weingut Bächner aus Dettingen/Erms.

Karten & Servicebüro

Mo., Di., Do. & Fr. 10-16 Uhr

Unter den Linden 18 • 72393 Burladingen-Melchingen

Tel. 07126/92 93 94 • Mail: karten@theater-lindenhof.de

Karten & Gutscheine gibt es auch online:

www.theater-lindenhof.de

Veranstungshinweise



Alle Veranstaltungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.burladingen.de –

Stadtinformation – Veranstaltungen. Die Termine basieren auf den Meldungen der Vereine. Die Stadt Burladingen leistet für die Richtigkeit der Angaben und die tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen keine Gewähr.

Veranstaltungen der Gesamtstadt

Wann?	Uhrzeit?	Was?	Wer?	Wo?
September 2023				
30.09.2023	09.00 Uhr	Landschaftspflegeinsatz am Nähberg	Schwäbischer Albverein OG Burladingen	Nähberg Burladingen
Oktober 2023				
01.10.2023	10.00 Uhr	Patrozinium	Pfarrgemeinde Salmendingen	Kirche St. Michael
01.10.2023	11.30 Uhr	Hüttenöffnung	Schwäbischer Albverein OG Salmendingen	Albvereinshütte "Köbele"
07.10./08.10.2023		Kirbe	Musikverein Ringingen e. V.	Festhalle Ringingen
07.10./08.10.2023		Kirbe	Musikverein Ringingen e. V.	Turn-und Festhalle Ringingen

08.10.2023		Drei Seenwanderung bei Pfullendorf	Schwäbischer Albverein OG Salmendingen	Pfullendorf
13.10.2023	ab 19.00 Uhr	Vereinsstammtisch	Kulturverein Burladingen	Gasthaus Zoller
14.10.2023	09.00 Uhr	Aufbau Kirbe	Schützenverein Hörschwag 1910 e. V.	Schützenhaus Hörschwag
14.10.2023	08.30 Uhr	Pflegeaktion	Schwäbischer Albverein OG Stetten u. H.	Füllesgarten/Fohlenweide Stetten u. H
15.10.2023	11.00 Uhr	Kirbe	Musikverein Salmendingen e. V.	Kornbühlhalle Salmendingen
14.10.2023	19.30 Uhr	30. Turngaugala Zollern Schalksburg	TSV Burladingen	Trigema-Arena
15.10.2023		Kirchweih und Pfarrfest	Pfarrgemeinde St. Stephan	
15.10.2023	10.00 Uhr	Kirbe mit Hammellauf, Ehrenscheiben- und Riesenbrezelschießen	Schützenverein Hörschwag 1910 e. V.	Schützenhaus Hörschwag
15.10.2023	17.00 Uhr	Siegerehrung Vereins-, Firmen- und Jedermannschießen	Schützenverein Hörschwag 1910 e. V.	Schützenhaus Hörschwag
15.10.2023	10.00 Uhr	Kirbeschießen	Schützenverein Hausen i. K.	Schützenhaus Hausen i. K.
15.10.2023	11.00 Uhr	Poetischer Herbstspaziergang von Stetten u.H. über die Albmühle (ehemals Walzmühle) nach Hörschwag und zurück	Bernhard Hurm, Theater Lindenhof	Treffpunkt Festhalle Stetten u.H.
15.10.2023		Münsinger Biosphärengbiet	Schwäbischer Albverein OG Burladingen	Treffpunkt Bahnhof Burladingen
19.10.2023		Gemeinderatsitzung		Stadthalle Burladingen
21.10.2023		Pick up Day	Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Melchingen	
21.10.2023	20.00 Uhr	175 Jahre Stadtkapelle Burladingen Abschiedskonzert von MD Thomas Wunder	Stadtkapelle Burladingen e. V.	Stadthalle Burladingen
21.10.2023	09.00 Uhr	Kornbühlpflegeitag OG Salmendingen	Schwäbischer Albverein	Kornbühl
22.10.2023		Wanderung Markwasen und Drachensteigen	Schwäbischer Albverein OG Stetten u. H.	Treffpunkt Festhalle Stetten u. H.
22.10.2023		Kürbisschnitzen (Familiengruppe)	Schwäbischer Albverein OG Salmendingen	Köbele
28.10./29.10.2023		Gemeinsame Kleintierzuchtausstellung	KTZV Burladingen und Gauselfingen	Bauhofsaal
28.10.2023	15.00–24.00 Uhr	Lokalschau	Kleintierzuchtverein Hausen i. K.	Züchterheim Hausen i. K.
28.10.2023	09.00 Uhr	Ausweichtermin Kornbühlpflegeitag	Schwäbischer Albverein OG Salmendingen	Kornbühl
28.10.2023		Vollmondwanderung	Schwäbischer Albverein OG Burladingen	Treffpunkt Bahnhof Burladingen
29.10.2023	09.00–16.00 Uhr	Lokalschau	Kleintierzuchtverein Hausen i. K.	Züchterheim Hausen i. K.
31.10.2023	20.00 Uhr	Halloweenparty	FC Stetten/Salmendingen e. V.	Festhalle Stetten u. H.

Volkshochschule

 Tel. 892-160
www.vhsburladingen.de

Bürozeiten Volkshochschule:

Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.30 Uhr

Telefon: 07475/892-160

 E-Mail: vhs@burladingen.de

**Kursanmeldungen gerne online auf
www.vhsburladingen.de oder schriftlich per Formular
 im VHS-Programm.**

Kommen Sie als Dozentin / Dozent an die VHS!

Sie haben ein Hobby und können dieses didaktisch gut aufbereitet anderen Menschen beibringen? Sie möchten ihr qualifizier-

 tes Wissen zu einem konkreten Thema teilen und weitergeben? Sie suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Sie können sich vorstellen einen lebendigen Vortrag, einen spannenden Workshop oder einen nachhaltigen Kurs zu geben? Dann werden Sie Kursleiterin / Kursleiter bei uns an VHS Burladingen! Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch. Kontakt: vhs@burladingen.de oder 07475/892-160.


Kultur und Gestalten
Musikzwerge

Ab 10. Oktober starten neue Kurse der Eltern-Kind-Gruppe. Wöchentlich besuchen die Kinder für 30 Minuten zusammen mit Ihrer Mama, ihrem Papa oder einer anderen Begleitperson die Musikzwerge im Bahnhofsaal (Bahnhofstraße 11, 72393 Burladingen). Das Angebot richtet sich an Kinder ab ca. 2 Jahren und die Gruppen bestehen immer aus 4-6 Eltern-Kind-Teams.

Gemeinsam singen wir verschiedene Kinderlieder passend zur Jahreszeit, verschiedenen Festen oder Themen. Dabei fördern wir bei den Kindern die Sprachentwicklung und Sprechfreude, erweitern den Wortschatz und schenken ihnen Freude am gemeinsamen Singen. Da Musik auch Bewegung ist, werden wir einfache Tänze ausprobieren, uns bewegen (wie z.B. verschiedene Tiere) und erfahren wo vorne, hinten, oben oder unten ist. Wir hüpfen, stampfen, schleichen, und drehen uns im Kreis – passend zur Musik. Wir spielen auf einfachen Instrumenten, lernen deren Namen kennen, wie man auf welchem Instrument spielt und was für Töne ein Instrument spielen kann.

Kurs Nr.: 2.018

Termin: Dienstag, 10.10.2023, 8 Mal

Uhrzeit: 15:45 – 16:15 Uhr

Ort: Bahnhofsaal Burladingen

Kosten: 30,00 €

Dozentin: Andrea Maier


Politik - Gesellschaft - Umwelt
„Dummer Esel, blöde Ziege“ –

oder wie man einander besser versteht. Wir beobachten und malen unsere Esel und Ziegen und stellen fest, dass sie in Wirklichkeit sogar sehr clever sind. Wir klettern mit ihnen um die Wette, turnen über Wippen und streunen gemeinsam durch den Wald. Wir räumen mit Vorurteilen auf und lernen sowohl mit den „sturen Eseln“ als auch mit den anderen Menschen offen und deutlich um zu gehen. Am Ende gibt es noch einen Ausritt, auf den Ponys, nicht auf den Eseln.

Kurs Nr. 3.074

Termin: Donnerstag und Freitag, 02. – 03. Nov., 2 Tage

Uhrzeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Ort: Ziegelhütte 1

Dozentin: Topsy Peucker

Gebühr: 40,00 €

Bitte melden Sie sich für die Veranstaltungen von Topsy Peucker direkt an unter: Tel. 07475 953850

Kursort für alle Veranstaltungen ist

Aktivierungshof EquiValens

Ziegelhütte 1, Burladingen – Hermannsdorf

Gesichtspflege und Make up 45+

Der natürliche Alterungsprozess und die Wechseljahre können unsere Haut erheblich beeinflussen. Die Pflegeroutinen und Produkte, die früher perfekt funktionierten, erzielen oft nicht mehr die gewünschten Ergebnisse. Stattdessen sehen wir uns mit neuen Erscheinungen wie Pigmentflecken, Fältchen, Schlupfliedern, schlaffer oder trockener Haut, Augenringen und Schwellungen konfrontiert. In der Vielfalt der angebotenen Produkte kann es eine echte Herausforderung sein, das Passende zu finden. Dabei wünschen wir uns nur, mit minimalem Aufwand ein natürliches und frisches Aussehen zu bewahren.

In unserem Kurs widmen wir uns den speziellen Bedürfnissen reiferer Haut und legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Verwendung zertifizierter Naturkosmetikprodukte. Die Herangehensweise ist ganzheitlich und umfasst sogar eine individuelle Hautanalyse. Diese Analyse ermöglicht es mir, Ihre Hautbedürfnisse im Detail zu verstehen und maßgeschneiderte Empfehlungen für Ihre persönliche Pflegeroutine zu geben.

Dieser Kurs steht nicht nur für diejenigen offen, die bereits die 45 überschritten haben! Wenn Sie unter 45 sind und sich Gedanken über Hautalterung und -pflege machen, sind Sie genauso herzlich willkommen!

Kurs Nr.: 2.005

Termin: 24.10., 31.10., 07.11.2023, 3 Tage

Uhrzeit: 19:00 – 21:15 Uhr, am letzten Tag bis 20:30 Uhr

Ort: Bahnhofsaal Burladingen

Kosten: 45,00 €

Dozentin: Melanie Conzelmann

Das ist vegan?

Bei diesem Kurs lernen Sie, wie Sie bekannte Gerichte auf pflanzlicher Basis zubereiten und zwar so, dass sie garantiert nicht nur Veganer*innen schmecken. Eiersalat, Zwiebelmettwurst, Chili von Carne und Co. schmecken nämlich auch ohne tierische Produkte tierisch gut!

Jedes vegane Gericht hilft mit, den persönlichen co2-Fußabdruck kleiner zu halten, ist gesund und lecker.

Kurs Nr.: 2.005

Termin: 07.10.2023

Uhrzeit: 10:00 – 14:00 Uhr

Ort: Lehrküche, Realschule Burladingen, Albstr. 13

Kosten: 26,00 €

Dozentin: Sandra Berlet

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Betreuungs- und Sorgerechtsverfügung, Notfallordner

Vortrag

Selbstbestimmung statt gerichtlicher Betreuung. Welche Dokumente sind empfehlenswert für den Fall, dass Sie Ihren eigenen Willen nicht mehr äußern können?

Vorgestellt werden die Möglichkeiten einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Betreuungs- sowie Sorgerechtsverfügung. Welche wichtigen Dokumente sollte man in einem Notfallordner zusammenfassen?

Darf automatisch Ihr Ehegatte für Sie, oder dürfen Sie für Ihre volljährigen Kinder entscheiden?

Der Informationsabend gibt einen Überblick über mögliche und sinnvolle Regelungen sowie die Voraussetzungen ihrer Rechtswirksamkeit.

Kurs Nr. 1.004

Termin: Mittwoch, 11. Oktober

Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Bahnhofsaal

Dozentin: Susanne Alex, Rechtsanwältin Gebühr: 8,00 €, Anmeldung erforderlich!


Sprachen
Deutsch A1.1

Dieser Kurs ist für Teilnehmer*innen, die kein oder kaum Deutsch sprechen, lesen und schreiben können.

Kurs Nr.: 4.203

Termin: 19.10.2023 - 28.12.2023, 10 Tage

Uhrzeit: 18:00 – 20:15 Uhr

Ort: Bauhofsaal » vhs-Zentrum, Fehlabrücke 6

Kosten: 125,00 €

Dozent: Philip Hahn



Allgemeines



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.



Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Der DRK Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Zaubern Sie anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht, indem Sie Ihre gut erhaltenen, gebrauchten Kleider, Schuhe, Accessoires oder Ihren Modeschmuck direkt im DRK Kleiderladen in Balingen abgeben. Sie können bei uns schöne Geschenk-Wertgutscheine erwerben. Unterschiedliche Motive haben Sie zur Auswahl, lassen Sie einfach Ihren gewünschten Betrag eintragen und verschenken Sie Freude! Gerne können Sie mit EC-Karte bezahlen. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Unser DRK Menü-Service für Senioren feiert 45. Geburtstag! Zuverlässig, gesund, lecker – 7 Tage die Woche sind wir für Sie da! Lassen Sie sich nach unserem Speiseplan verwöhnen oder Sie wählen individuell aus dem „A la carte“ Angebot mit über 200 Gerichten ganz nach Ihren Wünsche aus. Sie möchten zeitlich unabhängig sein? Dann lassen Sie sich wöchentlich ein Paket mit 7 tiefgefrorenen Essen für Backofen oder Mikrowelle liefern. Beratung und Bestellung unter Telefon 07433 / 9099 – 29 oder menueservice@drk-zollernalb.de

Fahrplanänderungen – Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen (EV)



Aufgrund von Straßenbauarbeiten in Gauselfingen mit Vollsperrung können unsere Busse der Linie 5 vom 20.09.2023 bis voraussichtlich 01.12.2023 den Jahresfahrplan 22/23 nicht mehr einhalten.

Den geänderten Baustellenfahrplan der Linie 5 können Sie unserer Homepage www.burladingen.de entnehmen. Ebenso können Sie auf unserer Homepage die geänderten Fahrpläne für die Strecke Balingen – Albstadt-Ebingen entnehmen.



Ersatzverkehr mit Bussen

Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
Fahrradmitnahme nicht möglich.

Aus den Stadtteilen



Burladingen

Es sind nur die Personenstandsfälle aufgeführt, mit deren Veröffentlichung die Angehörigen bzw. Beteiligten einverstanden sind.

Standesamt im August 2023

Eheschließung:

15.08.2023 Chris Möck und Mari-Sofie Möck geb. Steinhart, Melchinger Straße 1, Stetten unter Holstein – Eheschließung in Burladingen

Sterbefälle:

06.08.2023 Rudi Hermann Müller, Im Tiefental 15, Burladingen
08.08.2023 Rosemarie Maichle, Ambrosius-Heim-Straße 15, Burladingen
08.08.2023 Ana Haudek geb. Sesulka, Fehlbrücke 2, Burladingen
11.08.2023 Bernhild Heinzelmänn geb. Gaiser, Forchenweg 13, Burladingen
17.08.2023 Manfred Maas, Fehlbrücke 2, Burladingen
22.08.2023 Werner Bernhard Dank, Achalmstraße 20, Gammertingen
25.08.2023 Irmgard Josefina Paulus, Kreuzfelsen 3, Burladingen
26.08.2023 Brigitte Anna Maria Kretschmann, Mörikeweg 9, Burladingen

Altersjubilär

Alles Gute zum Geburtstag wünschen wir am 08.10.2023 Frau Else Kuster geb. Weis, Rathausplatz 8, zum 85. Geburtstag.



Gauselfingen

Rathaus geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung ist am Brückentag, 02.10.2023 geschlossen.

Straßensanierung Haslebergstraße

Der Baubeginn der Straßensanierung in der Haslebergstraße ist der 04.10.2023. Die Baumaßnahme dauert ca. 8 Wochen. Die Haslebergstraße ist in dieser Zeit komplett gesperrt. Der Tante-M-Laden kann über den Zinken angefahren werden. Die Ortsdurchfahrt B32 wird voraussichtlich ab Mitte November 2023 für ca. 4 Wochen wegen Sanierungsarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für PKWs und den Schulbus gibt es eine innerörtliche Umleitung.

Grüngutplatz

Der Grüngutplatz ist an folgenden Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet:
07.10.2023
21.10.2023

Umweltaktionstag

Am Samstag, 7. Oktober sind alle Gauselfingerinnen und Gauselfinger zum Umweltaktionstag eingeladen. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Rathaus. Wir freuen uns über viele Helfer!

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Vereine findet am 21.10.2023 statt. Wir freuen uns, wenn Gauselfinger fleißig sammeln. Der Erlös kommt Gauselfingen zu Gute.

Veranstaltungen in Gauselfingen September/Oktober 2023

Sa., 7. Oktober	Umweltaktionstag	Treffpunkt Rathausplatz
So., 8. Oktober	Oktoberfest 11 Uhr	Sportplatz Hasle
Sa., 21. Oktober	Altpapiersammlung	Treffpunkt Rathausplatz
28. u. 29. Oktober	Gemeinsame Kleintierzuchtausstellung KTZV Gauselfingen mit Burladingen	Bauhofsaal Burladingen



Hörschwag

Umweltaktionstag

Wir möchten nochmals an unseren Umweltaktionstag am kommenden Samstag, 30.09.2023, erinnern. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr am Bürgerhaus. Da einige Aktionen anstehen freuen wir uns über viele fleißige Helfer. Wir bitten, wenn möglich Arbeitsmaterial (Sensen, Rechen, Astscheren ...) mitzubringen.

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung

Am Freitag, 29.09.2023, bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen.



Killer

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung Killer

Die Ortschaftsverwaltung Killer ist am **Montag, 02.10.2023**, wegen des Brückentages geschlossen.



Melchingen

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung

Am Montag, 02.10.2023, Brückentag vor dem Tag der Deutschen Einheit, bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Illegale Entsorgung

Leider kommt es am Grüngutplatz, am landwirtschaftlichen Steinlager und an den Glascontainern wiederholt zu unverständlichen und nicht nachvollziehbaren Müllablagerungen. Es sollte inzwischen doch jedermann klar sein, dass es sich um eine Straftat handelt. Wir können nur die Bürgerinnen und Bürger bitten, hier mitzuhelfen, solche Vergehen zu melden, damit die Täter zur Rechenschaft gezogen werden können.

Besuch der Bodensee Wasserversorgung Sipplingen

Für Samstag, den 18.11.2023, haben wir eine Besichtigung bei der Bodensee Wasserversorgung geplant. Die Führung ist kostenlos und sehr interessant. Anmeldung bitte bei der OV Melchingen. Bei genügend Interesse könnte auch ein Bus gebucht werden.



Ringingen

Fundsache

In der Ortschaftsverwaltung Ringingen wurde eine USB-Stick (Fundort: Halle) abgegeben. Dieses kann vom Eigentümer auf der Ortschaftsverwaltung Ringingen während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Treff des Friedhof-Pflegeteams

Wir treffen uns zum nächsten Einsatz am Samstag, 07.10.2023, um 14.30 Uhr auf dem Friedhof. Jeder Helfer ist willkommen. Es wäre schön, wenn viele mitmachen würden.
Christina Dorn-Maichle
Ortsvorsteherin



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Donnerstag, 28.09.2023
Freitag, 13.10.2023
Samstag, 14.10.2023 – Kirbekuchen backen
Freitag, 27.10.2023
Freitag, 10.11.2023
Freitag, 24.11.2023
Freitag, 08.12.2023
Freitag, 22.12.2023

Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung ist am Montag, 02.10.2023 geschlossen.

Altersjubilare

Alles Gute zum Geburtstag wünschen wir am 29.09.2023 Herrn Eduard Ott, Birnenweg 9, zum 85. Geburtstag.



Starzeln

Ortschaftsverwaltung Starzeln

Das Rathaus in Starzeln ist am Montag, 02.10.2023 (Brückentag) geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Umweltaktionstag 2023

Die Ortschaftsverwaltung Starzeln lädt die Bevölkerung am **14.10.2023** von 8:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr zum Umweltaktionstag in Starzeln ein.

Folgende Projekte stehen an: Renovierung und Instandsetzungsarbeiten am und um den Friedhof Starzeln.

Die Ortschaftsverwaltung hofft auf eine große Unterstützung aus der Bevölkerung. Treffpunkt ist 8:00 Uhr mit Handschuhen am Rathaus. Für Vesper und Getränke ist gesorgt.



Stetten

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Am Montag, 02.10.2023, vor dem Tag der Deutschen Einheit, bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Sprechzeiten Ortsvorsteherin

Ab Oktober entfällt die Sprechstunde am Dienstagabend.
Neue Sprechzeiten OV Sandra Schäfer:
Montags 16:00 – 17:30 Uhr
Donnerstags ab 17:00 Uhr – nur nach Vereinbarung

Danke

Allen ehrenamtlichen Helfern, die in diesem Jahr bei Ruine, Dorfanger und im „Grün-Team“ tatkräftig mitgeholfen haben, gilt mein herzlicher Dank. Ohne Euch alle wäre es nicht möglich, diese Projekte am Laufen zu halten!!!

Jubiläum 2025

Am Montag, 16.10. treffen wir uns zu einer weiteren Besprechung in Sachen Festschrift/Chronik um 19.30 Uhr im Rathaus. Interessierte Mitbürger sind herzlich eingeladen, uns zu unterstützen!

Waldbesuch

Nach dem Sturm im August, aber auch wegen der langanhaltenden Trockenheit, der Hitze sowie dem Käferbefall leiden unsere Wälder sehr. Die Vitalität der Bäume ist deutlich weniger geworden, daher besteht erhöhte Gefahr, dass Bäume umfallen oder auch einzelne Äste absterben, abbrechen und unerwartet herab-

fallen. Tote Äste in den Kronen sind oft schwer erkennbar und können jederzeit, ohne Vorwarnung, abstürzen. Bitte seid deshalb bei eurem Waldbesuch im Moment besonders vorsichtig. Verzichtet auf einen Aufenthalt im Wald bei starkem bzw. stürmischem Wind. Die Wucht herabstürzender Äste bitte nicht unterschätzen.

Sollten Waldwege abgesperrt sein, bitte nicht ignorieren. Die Absperrungen haben einen Sinn, dort finden Forstarbeiten statt. D.h. im Umkehrschluss aber auch, dass von privater Seite aus, keine Absperrungen vorgenommen werden sollten! Herzlichen Dank für Eure Achtsamkeit und Aufmerksamkeit beim Waldbesuch.

Lebendiger Adventskalender

In Stetten wollen wir dieses Jahr in der Vorweihnachtszeit Fenster weihnachtlich zum Leuchten bringen. Nähere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt.

Seniorentreff

Am Donnerstag, 26.10. findet der nächste Seniorentreff statt. Dieses Mal in der Festhalle gemeinsam mit den Senioren aus Hörschwag. Wir haben einen Referenten der Polizei zum Thema Sicherheit, Abzocke, Betrugsmaschen, ... da. Nähere Informationen im nächsten Amtsblatt.

Vereinsnachrichten



Burladingen

Albverein Burladingen

„**DER NÄHBERG RUFT**“ Am **Samstag, den 30.09.2023** findet der diesjährige Pflegeeinsatz im Naturschutzgebiet „Nähberg“ statt. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Nähbergsattel. Dieses Jahr sind wir im Osten des Sattels im Einsatz, dort wo wir mehrere Jahre hintereinander die Fläche geräumt haben. Der Pflegetrupp der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege hat auf ca. 0,7 ha den Kiefernflug und das Gras abgemäht, nun gilt es dieses zusammen zu räumen, zu verbrennen und noch einzelne Wacholder umzusägen. Dazu sind möglichst viele helfende Hände nötig.

Rechen und Heugabeln sind vorhanden, auch eine Motorsäge und ein Freischneidegerät sind vor Ort.

Mitbringen solltet ihr Handschuhe und gute Laune.

Im Laufe des Vormittags gibt es etwas zu Vespere – auch die Getränke werden wie jedes Jahr gestellt.

Rückfragen bei Thomas Stocker 07475-914748

Am **Mittwoch, dem 11. Oktober** treffen wir uns um 18.30 Uhr in unseren Räumen im Bahnhof zur Besprechung des Jahresplans 2023. Um allen gerecht zu werden wollen wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern planen, und laden alle ein, Ihre Ideen einzubringen und an diesem Abend zu kommen. Vielleicht findet sich auch jemand, wo gerne einmal die Führung einer Wanderung übernimmt. Für Vesper und Getränke ist gesorgt.

Der Ortsgruppe des Albverein Burladingen ist es gelungen ein besonderes Event für alle Berg- und Wanderfreunde zu organisieren.

Am **Freitag, 01.12. 2023** wird Thomas Huber um 19:30 Uhr seinen neuen Live Vortrag „**In den Bergen ist Freiheit**“ in der Stadthalle in Burladingen halten.

Thomas Huber ist weltweit einer der berühmtesten Bergsteiger und Kletterer unserer Zeit. Zusammen mit seinem Bruder Alexander, besser bekannt als "Huberbuam", haben sie auf Expeditionen in fast allen Kontinenten die höchsten Gipfel bestiegen. Thomas Huber gibt in diesem Vortrag mit imposanten Bildern und Videos Einblicke in sein wildes Leben. Ein vielversprechendes Event mit spannenden, dramatischen und emotionalen Momenten.

Vortragsinfo: Auf Youtube gibt es unter "huberbuam" einen 1:42 minütigen Trailer zum Vortrag "Freiheit ist in den Bergen"

Karten im Vorverkauf gibt es ab sofort in Burladingen: Volksbank Hohenzollern-Balingen - Metzgerei Buck und im Bürgerbüro Rathaus Rückgebäude. Ringingen: Getränke Scheune - Salmen-dingen: Getränke Garage - Melchingen Punkt Laden.

Die Karte gibt es im Vorverkauf für 17.- € und an der Abendkasse für 19.- €. Aktuelle Infos zum Vorverkauf auf der Homepage des Albverein Burladingen.

1.FC Burladingen

Am Sonntag, 1.10. kommt es zu folgenden Spielen:
TSV Boll - 1. FC Burladingen I, Spielbeginn, 15.00 Uhr
SGM SV Hart/SV Owingen – 1.FC Burladingen II, 15.00 Uhr
Es wird sich zeigen, wie die Mannschaften die Niederlagen am letzten Sonntag verkraftet haben.

Jugendabteilung

E-Junioren, Freitag, 29.9., 17.00 Uhr

1.FC Burladingen - FC Albstadt (U11)

C-Junioren Samstag, 30.09., 15.45 Uhr

SGM Steinhofen II – 1.FC Burladingen

Narrenzunft Nautle

Narren laden zum zweiten Beerpong-Turnier

Am Samstag 30. September veranstaltet die Narrenzunft Nautle ihr zweites Beerpong-Turnier vor der Zunftstube in der Josen-gasse. Die Anmeldung von Zweier-Teams mit Team-Name ist möglich per Facebook oder über <mailto:info@narrenzunft-burladingen.de>. Es werden maximal 32 Teams zugelassen. Die Teilnahme ist möglich ab 16 Jahre, das Startgeld beträgt 30 € inklusive Bier und Red Cups. Los geht es um 15:00 Uhr, angesetzt sind maximal 25 Minuten pro Spiel. Die drei Erstplatzierten erhalten Beerpong-Sachpreise, außerdem gibt es einen Preis für das beste Kostüm. Neben der üblichen Bewirtung gibt es Barbetrieb und einen Weizenbrunnen. Nach Turnierende gibt es Live-Musik mit Han,S'olo, der Songs von früher bis heute präsentiert.

Ortsverband Burladingen, Bündnis 90 / Die Grünen

CHRIS KÜHN am DO 05.10.23 in Burladingen

Einladung: "Die Zukunft unserer Wälder - Wie sieht unsere Heimat in 25 Jahren aus? – Einen Ausblick wagen". Der Grüne Ortsverband Burladingen lädt alle Interessierten zu der Diskussionsveranstaltung "Die Zukunft unserer Wälder - Wie sieht unsere Heimat in 25 Jahren aus?" am 05.10.2023 um 19:00 Uhr im Gasthaus Kleineschle, Kleineschle 22 in 72393 Burladingen ein. (barrierefreier Zugang). Der Bundestagsabgeordnete und parlamentarische Staatssekretär beim Bundesumweltministerium, Chris Kühn, und weitere kompetente Gäste werden einen Ausblick geben und über mögliche Strategien berichten. Der Wald ist mehr als nur ein Ort der Erholung und der Holzgewinnung. Er ist ein unverzichtbarer Lebensraum für zahlreiche

Tier- und Pflanzenarten, ein wichtiger Faktor für den Klimaschutz und die Wasserqualität, und ein Teil unserer regionalen Identität und Kultur. Die Veranstaltung bietet eine hervorragende Gelegenheit, mehr über die Zukunft des Schwäbischen Waldes zu erfahren und sich mit anderen Interessierten auszutauschen. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

„Bunt sind schon die Wälder“ Der Ortsverband Burladingen, Bündnis 90 / Die Grünen, lädt alle Bürgerinnen und Bürger am Sonntag, den 8.10.23 um 11.00 Uhr zu einem poetischen Spaziergang ein. Bernhard Hurm, Mitbegründer des Theater Lindenhof in Melchingen, Ex – Intendant und Schauspieler, führt Sie um den Burladinger Nähberg mit Gedichten zum Herbst, über die Alb und Gott und die Welt. Der asphaltierte Weg ist mit Kinderwagen und Rollstuhl befahrbar. Nach der ca. zweistündigen Veranstaltung gibt es eine gemeinsame Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus Kleineschle. Treffpunkt sind die Parkplätze an den Sportanlagen im Tiefental in Burladingen.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

Regine Erb und Peter Thriemer

Ortsverband Burladingen mit Altlandkreis Hechingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtkapelle Burladingen e.V.

Proben

Freitag, 29.09.2023

17:30 Uhr Probe KiBoB im Probelokal
18:30 Uhr Probe JuKa im Probelokal
20:00 Uhr Probe Stadtkapelle im Probelokal
Erste Probe mit unserem neuen Dirigenten Christoph Kolb.

TC Burladingen

Tennis Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Am 30.09.2023 wird ein Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf der Tennisanlage des TC Burladingen im Tiefental stattfinden.

Von 10 bis 11.30 Uhr wird eine Schnupperstunde für Kinder und Jugendliche angeboten, von 11.30 bis 13.00 Uhr für Erwachsene (soweit deren Kinder um 10 Uhr angemeldet sind werden diese bis 13 Uhr weiter betreut). Die Unkosten pro Teilnehmer betragen 9 €. Dieser enthält ein Getränk, sowie Snacks. Tennisvorkenntnisse sind nicht nötig. Bitte um Anmeldung (auch kurzfristig) bei Judenwartin Ingrid Pfister unter jugend@tc-burladingen.de oder telefonisch unter 0174 90 66 935.

Wintertraining: Mit Trainer Cihan Genk startet der TC Burladingen in die Wintersaison und bietet Training für Anfänger bis Fortgeschrittene - Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Training wird ab Oktober in der Halle in Gammertingen stattfinden. Wer Interesse an Wintertraining in Gammertingen hat, kann sich jederzeit mit Judenwartin Ingrid Pfister unter jugend@tc-burladingen.de oder telefonisch unter 0174 90 66 935 in Verbindung setzen. Vereinszugehörigkeit ist keine Voraussetzung zur Teilnahme am Wintertraining.

TSV Burladingen 1863 e.V.

Turngaugala. Der TSV Burladingen und der Turngau Zollern-Schalksburg sind Gastgeber der 30. Turngaugala am Samstag, 14. Oktober, in der Trigema Arena. Bei der Turn- und Sport-Show präsentieren sich die leistungsstärksten Gruppen und Turner aus dem Zollernalbkreis. Die Gala wird um 19.30 Uhr (Einlass ist ab 18.30 Uhr) mit der Aufführung der jüngsten Gruppe der Dancing Crew eröffnet. Der TSV Burladingen ist nicht nur Ausrichter der Gala, sondern wirkt im Programm mit 4 Gruppen der Dancing Crew und der Dance Generation mit. Karten sind ab jetzt im VVK erhältlich. Erwachsene: 13,00 Euro, Kinder bis 9–16 Jahre: 6,00 Euro. Roland Klumpner 0173-9916274, Hubert Pfister 0172-7643191. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

TV Stetten u.H., SV Ringingen, TSV Burladingen

Letzte Sportabzeichen Abnahme ab Do., 28.09.23 ab 18:00 Uhr Tiefentalstadion Burladingen für den der Zeit und Lust hat.

Gauselfingen

TSV Gauselfingen

Eltern-Kind- (1–3 Jahre) und Kinderturnen (4–7 Jahre): Das Eltern-Kind- und Kinderturnen findet immer dienstags (außer in den Schulferien) von 15:30–16:30 Uhr und 16:45–17:45

Uhr im alten Kindergarten (Sigmaringer Str. 4) in Gauselfingen statt. Für das Kinderturnen besteht aktuell ein Aufnahmestopp. Wer Interesse am Turnen hat, kann gerne nach vorheriger Anmeldung zum Schnuppern vorbei schauen. Für nähere Infos und Anmeldung bitte melden unter 0176-75328383, 01520-6004568 (EK-Turnen), 01512/8931595 oder 0163/7012334 (Kinderturnen).

Fußball: Am 01.10. Sonntag spielt unsere SGM Gauselfingen/Hausen i.K um 15:00 Uhr auswärts gegen den SV Heselwangen. Wir würden uns freuen wenn sie unsere Mannschaft nach vielen Abgängen und Verletzten weiter unterstützen.

Am 08.10.23 findet unser Oktoberfest auf Hasle statt, zum Heimspiel um 15:00 Uhr gegen den TSV Geislingen.

Beginn 11:00 Uhr. Beste Unterhaltung mit Jürgen Fröschle, Musik, Kinderschminken und Zaubershow.

Bewirtung: Weißwurst, Fleischkäse, Rote Wurst Kaffee und Kuchen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Hörschwag

Schützenverein Hörschwag

Am Freitag, **29.09.2023** bleibt das Schützenhaus auf Grund von einer Vermietung geschlossen.

Am Sonntag, **01.10.2023** sowie am Dienstag, **03.10.2023** sorgt Timo Czopiak für die Bewirtung der Gäste. Zur Schießaufsicht sind an diesen Tagen Kurt Steck und Hartwig Hummel eingeteilt. Es besteht die Möglichkeit zum Pistolenschießen.

Am Freitag, **06.10.2023** und am Sonntag, **08.10.2023** bewirbt Frank Dorn. Harald Boog und Joachim Baur sind zur Schießaufsicht eingeteilt.

Vorausblick! Die original Hörschwager Kirbe findet am Sonntag, 15.10.2023 im und ums Schützenhaus statt. Ab 17.00 Uhr findet an diesem Tag die Siegerehrung des diesjährigen Jedermannschießen statt.

SGSL Hörschwag

Spielbetrieb: Am Sonntag, den 01.10.2023 bestreitet die Mannschaft der SGM FC Stetten-Salmendingen/TV Melchingen/SGSL Hörschwag II ihr nächstes Rundenspiel gegen SGM TSV Stetten a. k. M./SV Frohnstetten/SV Schwenningen III. Spielbeginn ist 15:00 Uhr in Stetten am kalten Markt. Zur Unterstützung der Mannschaft sind alle Fans herzlich eingeladen.

Bierwanderung: Am 7.10.2023 veranstaltet die SGSL Hörschwag einen Tagesausflug zur Bierwanderung nach Ehingen. Abfahrt: 08:00 Uhr Bürgerhaus Hörschwag. Auf dem Weg werden zwei Brauereien besucht und auf der Heimfahrt wird zum Verweilen im Gasthaus Hirsch in Hausen a.d.L eingeladen. Es wird ein Umkostenbetrag von 15 € pro Person im Bus eingesammelt. Dieser beinhaltet die Busfahrt, die Getränkeverpflegung im Bus, ein Weißwurstessen sowie eine Brauereiführung. Freunde und Gönner sind recht herzlich zu diesem Ausflug eingeladen. Anmeldungen werden unter der E-Mailadresse Sportverein@hoerschwag.de entgegengenommen. Wir wünschen allen Teilnehmenden schon jetzt einen schönen und unvergesslichen Tag!

Killer

Jakobusbruderschaft Killer a.D. 1510

Pilgerwallfahrt nach Walldürn. Die alljährliche Pilgerwallfahrt der Jakobusbruderschaft Killer a.D. 1510 führt dieses Jahr mit dem Onnibus nach Walldürn. Walldürn ist eine Stadt im Neckar-Odenwald-Kreis, bekannt auch durch die berühmte Barockkirche und die Gnadenstätte zum Heiligen Blut. Termin dieses Wallfahrtstages ist am kommenden Samstag, 30. September 2023. Pfarrer Gunther Storz i. R. aus Salmendingen wird die Pilgergruppe begleiten. Weitere und genaue Informationen erteilt Hilde Simmendinger unter der Rufnummer: 07477/766. Gerne nimmt sie auch ihre Anmeldung entgegen, es sind noch Plätze frei!

Melchingen

Lauchertmusikanten Melchingen

Am 08.10.2023 sind die Lauchertmusikanten zu Gast beim Musikverein Ringingen, der an diesem Wochenende seine traditionelle Kirbe in der dortigen Festhalle veranstaltet. Wir freuen

uns, nach dem Hammellauf ab 14.30 Uhr zur Nachmittagsunterhaltung aufspielen zu dürfen. Gleichzeitig bedanken wir uns für die Einladung und freuen uns auf viele Gäste.

Pfadfinder DPSG Melchingen

Die Pfadfinder DPSG Melchingen würden gerne folgende Nachricht im Vereinsteil des nächsten Amtsblatts veröffentlichen:

„**Achtung Terminverschiebung!** Aufgrund einer Weiterbildung der Leiterrunde muss der alljährliche Pick-up-Day der Pfadfinder auf den 07.10.2023 verschoben werden. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Rathaus.

Außerdem findet am 14.10.2023 die letzte Altpapiersammlung für dieses Jahr statt. Die Pfadfinder bedanken sich schon vorab für das fleißige Sammeln und Bereitlegen. Die Sammlung startet um 9 Uhr.

TV Melchingen

Am Sonntag um 15 Uhr empfängt die SGM Stetten/Salmendingen/Melchingen 1 die SGM Groul/Erlaheim. Gespielt wird in Melchingen.

Die zweite Mannschaft spielt ebenfalls am Sonntag um 15 Uhr gegen die SGM Stetten/Frohnstetten/Schwenningen in Stetten am kalten Markt.

Jugendspiele:

A-Jugend: Sa. 30.09, SGM Killertal/Alb-Zollern : SGM Erzingen, 16:15 Uhr in Jungingen

B-Jugend: Spielfrei

C-Jugend: Sa. 23.09, SGM Benzingen/Zollernalb Süd : SGM Melchingen/Alb-Zollern, 14:30 Uhr in Benzingen

D-Jugend: Sa. 30.09, SGM Grosselfingen : SGM Ringingen/Alb-Zollern, 14:15 Uhr in Grosselfingen

Am Samstag, den 7.10. findet in der Melchinger Festhalle eine Kinder-Kleiderbörse statt. Es gibt noch freie Verkaufstische. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an bettinapolat@gmx.de.

Ringingen

SV Ringingen

Aktive: SGM Ringingen/Killertal 1: Am Sonntag, 01.10. spielen wir auswärts beim TSV Geislingen. Anpfiff ist um 15 Uhr.

SGM Ringingen/Killertal 2: Am Donnerstag, 28.09. spielt die SGM 2 auswärts bei der SGM Heiligenzimmern/TSV Geislingen 2. Anpfiff in Geislingen auf dem Kunstrasen ist um 19:30 Uhr. Über die Unterstützung der Fans würden sich beide Mannschaften freuen.

Sportheim: Unser Sportheim hat am Samstag zur Bundesliga geöffnet. Sportheim-Dienst haben Florian Hipp, Fabian Hauser und Sascha Maichle. Für Verpflegung ist gesorgt.

Jugend:

A-Jugend (SGM Killertal): Samstag, 30.09., 16:15 Uhr in Jungingen gegen die SGM Erzingen.

B-Jugend (SGM Stetten-Salmendingen/Alb-Zollern): spielfrei

C-Jugend (SGM Melchingen/Alb-Zollern): Sa., 30.09., 14:30 Uhr in Benzingen gegen die SGM Benzingen/Zollernalb-Süd.

D-Jugend (SGM Ringingen/Alb-Zollern): Samstag, 30.09., 14:15 Uhr in Grosselfingen gegen die SGM Grosselfingen.

E-Jugend (FC Stetten/Salmendingen): Freitag, 29.09., 17:00 Uhr in Stetten u.H. gegen den FC Killertal 04.

Bambini (SV Ringingen): Wer Lust auf Fußball hat, darf freitags ab 17:30 Uhr gerne zum Bambini-Training auf den Sportplatz kommen und reinschnuppern.

Allround Fitness: Wer Interesse hat, darf gerne mittwochs von 18:00–19.00 Uhr in der Festhalle vorbeischaun.

Nordic Walking: Treffpunkt ist der Kirchholz-Parkplatz nun wieder mittwochs ab 16 Uhr.

SVR Cycling: Die Gruppe trifft sich freitags um 17:30 Uhr am Friedhofsparkplatz in Ringingen und würde sich über Zuwachs freuen. Wer Interesse hat, darf sich gerne bei Andreas Wahl (01747306447) melden.

SVR-Kinderturnen: Die Gruppe für Zwei- bis Dreijährige findet immer dienstags von 16:00–16:45 Uhr in der Turnhalle statt. Die Leiterinnen sind Saskia Saile (0151 21429692) und Tamara Ott (0162 5794608).

Die Gruppe für vier bis Sechsjährige findet immer dienstags von 17–18 Uhr in der Turnhalle stattfindet.

Die Leiterinnen sind Carolin Arnold (0172 7696759) und Bianca Schoser.

Spendenaktion Kronenkinder: Der SV Ringingen beteiligt sich bei der Spendenaktion Kronen-Kinder. Hinter dieser Aktion steckt die Idee, Kronkorken zu sammeln und den Erlös aus dem gewonnenen Altmetall zu spenden. Diese Spenden gehen zu 100% an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V. Es gibt zwei Anlaufstellen: das Sportheim des SVR sowie die Getränke-scheune Fam. Ott. Helfen ist wirklich easy, jeder einzelne Kronkorken zählt im Kampf gegen den Krebs.

TV Stetten u.H., SV Ringingen, TSV Burladingen

Letzte Sportabzeichen Abnahme ab Donnerstag 28.09.23 ab 18:00 Uhr Tiefentalstadion Burladingen für den der Zeit und Lust hat.

Salmendingen

Albverein Salmendingen

Letztmalig in diesem Jahr ist am Sonntag, dem **1. Oktober** die Albvereinshütte auf dem Köbele ab 11:30 Uhr geöffnet.

Es werden regionale Alblinsen mit selbst gemachten Spätzle und Saiten angeboten. Darüberhinaus gibt es Rote, Bauernbratwürste und selbstverständlich auch Kaffee und Kuchen.

Das Bewirtungsteam des Albvereins freut sich auf zahlreiche Gäste, die einen gemütlichen Nachmittag in entspannter Atmosphäre verbringen können.

Herzliche Einladung zu einer zweiteiligen herbstlichen Wanderung am **Sonntag, 8. Oktober** unter dem Motto "**Die Seele baumeln lassen und genießen**". Es geht zunächst an den Illensee, den Ruchweiler See und den Volzer See. Wir werden die drei Seen auf einer ca. zweistündigen, 10 km langen Wanderung über gut angelegte Wege und Holzstege, umrunden. Im Anschluss fahren wir ca. 6 km weiter nach Ulzhausen, dem Startpunkt für den zweiten, ebenfalls zweistündigen Teil unserer Wanderung. Als Teil des Naturschutzgebietes Pfrunger-Burgweiler Ried wurde hier der größte Bannwald in Baden-Württemberg ausgewiesen. Über Bohlenwege, Stege und Plattformen geht es 8 km mitten durch den Urwald. Höhepunkt ist der 38,8 m hohe Bannwaldturm, der den Nervenkitzel einer gläsernen Aussichtsplattform bietet - perfekt, um die wilde Moorlandschaft auf sich wirken zu lassen. Beide Wanderwege sind steigungsfrei, jedoch nicht kinderwagentauglich. Im Anschluss ist eine Einkehr vorgesehen.

Abfahrt mit Privat-Pkw um 10:00 Uhr an der Kornbühlhalle. Für die Planung von Fahrgemeinschaften und der Abschluss-Einkehr ist eine Voranmeldung bis spätestens Donnerstag, 05.10.2023, 20:00 Uhr erforderlich bei Bernd Keinath unter Tel./Whats App 0176 34341239 oder E-Mail: fam.keinath@gmx.de

FC Stetten / Salmendingen

Liebe Fußballfreunde, am Sonntag, den 01.10. spielt die erste Mannschaft zuhause in Melchingen gegen die SGM Gruol/Erlaheim um 15:00 Uhr. An diesem Sonntag um 15:00 Uhr spielt die zweite Mannschaft auswärts in Stetten a.k.M. gegen die SGM Stetten a.k.M. III.

Die **A-Jugend** spielt am Samstag, den 30.09. zuhause in Jungingen gegen die SGM Erzingen, Anpfiff ist um 16:15 Uhr.

Die **B-Jugend** hat spielfrei.

Die **C-Jugend** spielt am Samstag, 30.09. auswärts in Benzingen gegen die SGM Benzingen, Anpfiff ist um 14:30 Uhr.

Die **D-Jugend** spielt am Samstag 30.09. auswärts in Grosselfingen gegen die SGM Grosselfingen, Anpfiff ist um 14:15 Uhr.

Die **E-Jugend** spielt am Freitag, 29.09. zuhause in Stetten gegen den FC Killertal 04, Anpfiff ist um 17:00 Uhr.

Fußballfreunde und Gönner sind herzlich eingeladen die Mannschaften zu unterstützen.

Auch dieses Jahr bietet der FC wieder allen Kindern in jedem Alter die Möglichkeit Fußball zu spielen. Über neue und interessierte Gesichter freuen wir uns immer. Besonders wollen wir die jüngsten Kids animieren sich für diesen tollen Sport zu begeistern.

Die **F-Jugend** trainiert immer mittwochs von 17–18:30 Uhr in Stetten, dies gilt für die Jahrgänge 2015/2016.

Die **Bambinis** die ab dem Jahrgang 2017 und jünger kicken wol-

len, können immer Montags/bzw. die Woche drauf Mittwochs zum kicken kommen. Bei weiteren Fragen dürfen sie sich gerne mit Andreas Faller in Verbindung setzen. Tel. 0174/3274349.

Stetten

FC Stetten / Salmendingen

Liebe Fußballfreunde, am Sonntag, den 01.10. spielt die erste Mannschaft zuhause in Melchingen gegen die SGM Gruol/Erlaheim um 15:00 Uhr. An diesem Sonntag um 15:00 Uhr spielt die zweite Mannschaft auswärts in Stetten a.k.M. gegen die SGM Stetten a.k.M. III.

Die **A-Jugend** spielt am Samstag, den 30.09. zuhause in Jungingen gegen die SGM Erzingen, Anpfiff ist um 16:15 Uhr.

Die **B-Jugend** hat spielfrei.

Die **C-Jugend** spielt am Samstag, 30.09. auswärts in Benzingen gegen die SGM Benzingen, Anpfiff ist um 14:30 Uhr.

Die **D-Jugend** spielt am Samstag 30.09. auswärts in Grosselfingen gegen die SGM Grosselfingen, Anpfiff ist um 14:15 Uhr.

Die **E-Jugend** spielt am Freitag, 29.09. zuhause in Stetten gegen den FC Killertal 04, Anpfiff ist um 17:00 Uhr.

Fußballfreunde und Gönner sind herzlich eingeladen die Mannschaften zu unterstützen.

Auch dieses Jahr bietet der FC wieder allen Kindern in jedem Alter die Möglichkeit Fußball zu spielen. Über neue und interessierte Gesichter freuen wir uns immer. Besonders wollen wir die jüngsten Kids animieren sich für diesen tollen Sport zu begeistern.

Die **F-Jugend** trainiert immer mittwochs von 17–18:30 Uhr in Stetten, dies gilt für die Jahrgänge 2015/2016.

Die **Bambinis** die ab dem Jahrgang 2017 und jünger kicken wollen, können immer Montags/bzw. die Woche drauf Mittwochs zum kicken kommen. Bei weiteren Fragen dürfen sie sich gerne mit Andreas Faller in Verbindung setzen. Tel. 0174/3274349.

TV Stetten u.H.

Montag: Eltern-Kindturnen (1–3 Jahre) von 15:30 – 16:30 Uhr, danach 16:45 – 17:45 Uhr Turnen die Kinder (4–6 Jahre) und ab 18:00 Uhr Kinderleichtathletik.

Dienstag: Frauenturnen von 20:30 – 21:30 Uhr.

Mittwoch: 16:30 – 17:30 Uhr Fit im Alter 70+
18:00 – 19:00 Uhr Leichtathletikleistungstraining.
19:00 – 20:00 Uhr Fit und Fun.

18:15 Uhr Jedermann Fahrradfahren Treffpunkt Festhalle.

Donnerstag: 20:00 – 21:30 Uhr Badminton

Letzte Sportabzeichen Abnahme ab Donnerstag 28.09.23 ab 18:00 Uhr Tiefentalstadion Burladingen für den der Zeit und Lust hat.

Germanenwettkampf: Am Nationalfeiertag, Di. 03. Oktober findet wieder der Germanenwettkampf statt. Ab 10 Uhr messen sich auf dem Heilenberg Jung und Alt, um die diesjährigen Supergermanen/*germaninnen zu ermitteln. Für die Kleinsten gibt es außerdem eine Hüpfburg zum Toben. Für Speis und Trank, sowie Kaffee & Kuchen ist gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Gäste.

Weinfest: Am Freitag, 13. Oktober findet wieder unser jährliches Weinfest im Sportheim statt. Bei einer feinen Auswahl von Weinen vom Weingut Schütz (Höpfungheim), Zwiebelkuchen und Wurstsalaten freuen wir uns auf einen geselligen Abend mit zahlreichen Gästen. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Notaufnahme?
Ist das wirklich
nötig?



Der Patientenservice

116 117
Die Nummer mit den Elfen

116117.de

Pflegedienste



Pflegeheim Haus St. Georg, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlabrücke 2, 72393 Burladingen,
Vollstationäre Pflege und eingestreuete
Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung
Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,
72393 Burladingen, Tel. 07475/950020,
E-Mail: fehlatal@benevit.net

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 07475/91379 Mo–Fr. 8.30–12.30 Uhr
Nachmittag: nach Vereinbarung

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379
Hechingen, Tel: 074 71/93001-0, www.
skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.–Fr. von
8:30–12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Hospiz-und Trauerarbeit

Die Hospizgemeinschaft Hechingen und
Umgebung erreichen Sie telefonisch unter
0159/04693741 oder per Mail
schaefer@skm-zollern.de. Ansprechpartner
sind Anna Hömens und Erwin Schäfer

SENOVITA Vermittlung von 24Stunden

Betreuungskräften 0152 / 385 81818
E-Mail: c.gabriel@senovita.de

Zu vermieten ab sofort

2 Zimmerwohnung in Burladingen

mit Balkon, Garage, EBK, 55 m²

Tel. 0172-9192461